Archiv für Menschenkunde

(Vereinigt mit Geschlecht und Gesellschaft)
Illustrierte Monatsschrift für Sexualwissenschaft Hygiene, Biologie und Völkerkunde

Herausgegeben im Auftrage des Dr. Instituts für Sexualwissenschaft (Dr. M. Hirschfeld-Stiftung) vom Abteilungsvorstand Freiherrn von Reitzenstein

I. Jahrgang
XIII. von Geschlecht und Gesellschaft

Heft 8

Preis des Einzelheftes Mk. 1.—.

Aus dem Inhalt:

Prof. Dr. Friedrich S. Krauss:
Die Slaven

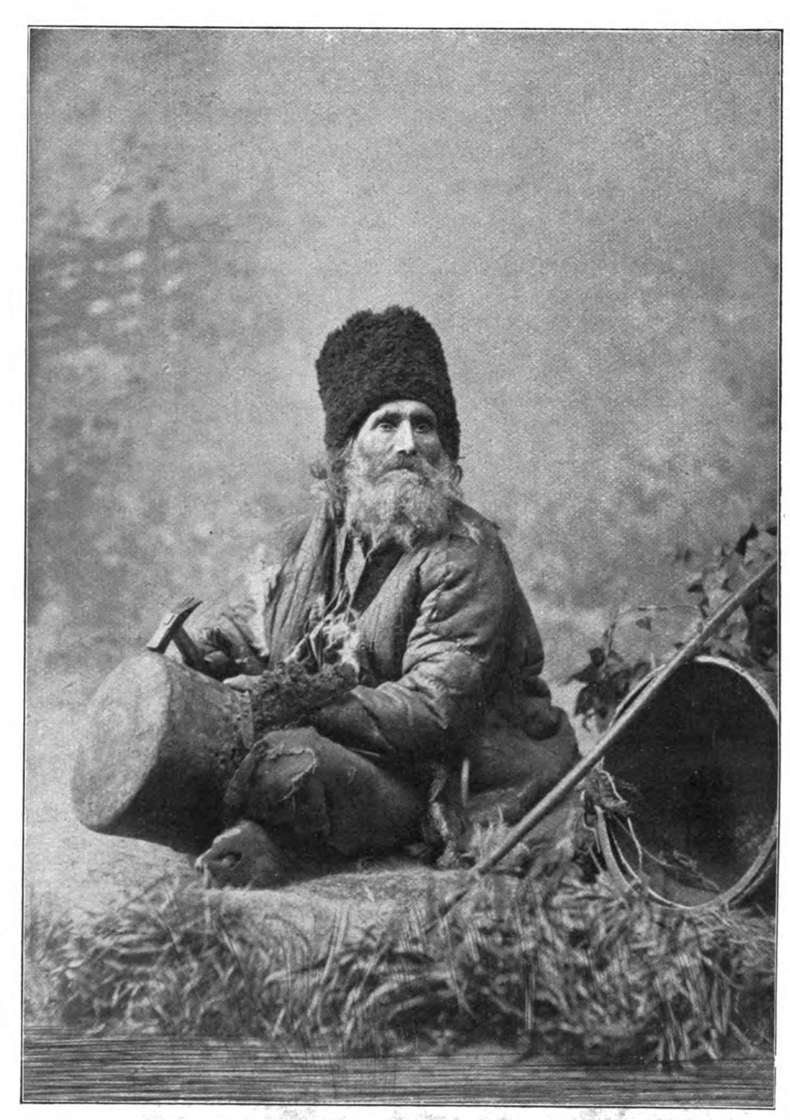
Engelbert Wittich:
Sexualität im Zigeunerleben

Dr. Rohleder:
Der 6. internationale Geburtenregelungskongress vom 25.—31. März 1925 in New-York

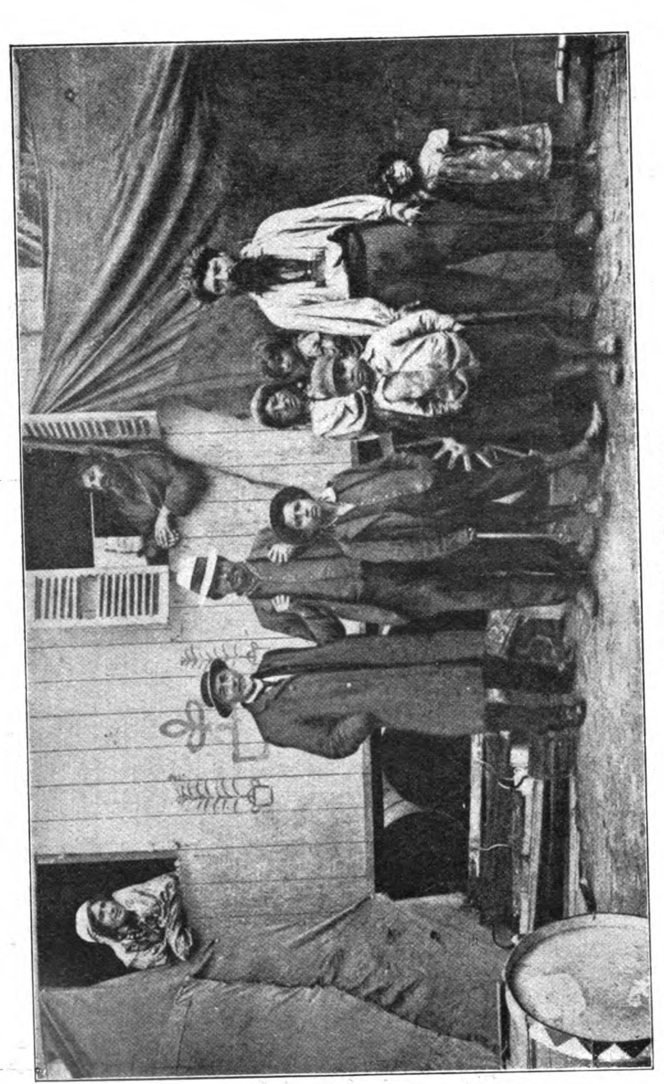
Dr. Heinrich Freiherr v. Friesen:
Das weibliche Geschlecht und die Kriminalität

Walter Mang:
Zur Frage des Nackt- und Familienbades auf dem Karlsruher Bädertage

RICH. A. GIESECKE, DRESDEN-A. 24
(Verlag für Menschenkunde und Sexualwissenschaft)



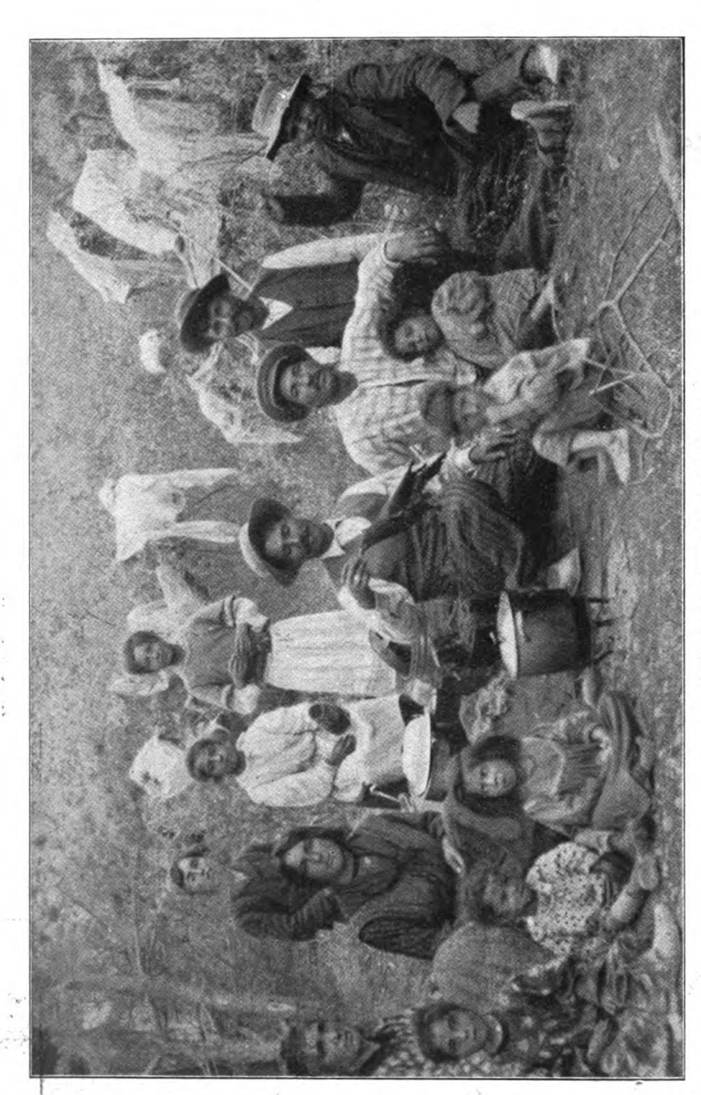
Zigeuner als Kesselflicker



Zigeuner in Dänemark



Zigeuner in St. Liggert



Zigeunerlager bei Lyß 1913



DIE SLAVEN.

Ein Umriß.

Von Prof. Dr. FRIEDRICH S. KRAUSS in Wien.

Das noch im zweiten und dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung strichweise von waldreichen Ebenen, von Mittelgebirgszügen mit Urwaldbeständen unterbrochene, von Trögen, breiten Flüssen und sumpfigen Geländen durchzogene Steppengebiet der vormaligen österreich-ungarischen und der russischen Ukraine war noch eine, war die letzte gemeinsame Heimat des Slavenvolkes. Hier vollzogen sich die entscheidenden mundartlichen Spaltungen der Grundsprache, die äußerlich die Bildung späterer slavischer Einzelsprachen einleiteten. Damals waren schon die noch jetzt gemeinslavisch verständlichen Volksnamen gebräuchlich wie Poljaci, (Flachlandbewohner), Podolci, Dolinjani (Talbewohner), Vrhooljani (Hochgebirgler), Gorali Bergler), Zagorci (Hinterwäldler), Lešjani, Šumodinci (Wald-) bewohner), Riječani (Flußanwohner), Pomorci (Meergebietsbewohner), Primorci (Küstenländler) usw. Über die Bedeutung der vielleicht noch älteren Namen Čech, Srb, Horvat usw. gehen die Meinungen der Etymologen noch auseinander. Jedenfalls waren es örtlich begrenzte Bezeichnungen, die erst durch geschichtliche Zufälligkeiten zur Bedeutung umfassender Volksnamen emporstiegen.

Trotz den mundartlichen Verschiedenheiten, konnte man auf dem weiten Gebiete mit jedem Volksgenossen Sloviti, d. h. sich ihm verständlich machen. Sie waren darum die Slovani, während die Andersprachigen einen nicht begriffen, nicht auffassen (ne jêmati) konnten. Das waren die Nêmci, ein Ausdruck, den man nachher auf die westlichen Nachbarn, die Germanen und in Dalmatien (im Guslarenlied) auf Italiener und Magyaren festlegte.

Slavisch ist ein Ast am indogermanischen Sprachstamm. Erwägt man, daß die slavischen Sprachen zu den zählebigen zählen, d. h. zu jenen, die sich mit ihrem Bau und Wortschatz zäh behaupten, so daß z. B. ein Russe oder Serbe ohne andere Kenntnis als die nähere Vertrautheit mit seiner lebenden Muttersprache und ohne Schulung, fast mit Leichtigkeit in das Verständnis der eintausend Jahr alten, Gottlob uns nur spärlich erhaltenen Machwerke christ-

licher Missionare eindringen kann, so mag man die Abzweigung des Slavischen als einer eigenen Sprache vom Hauptstamm gut auf fünfzehn bis zwanzig Jahrtausende zurückverlegen. Unter welchem Breitengrade und ob in Asien oder Europa sich dies abgewickelt hat, das ist ebenso unerforschlich, wie es etwa aussichtslos wäre, anthropologisch-somatische Untersuchungen über die mutmaßlichen Urslaven anzustellen. Denn Slavisch verdrängte beinahe restlos so manche andere Sprache, nicht jedoch auch die Menschen, und so sind einander vielfach stammfremde Völker sprachlich mit einander verschmolzen. Müßig wäre es auch, nachzugrübeln, wie hoch sich die Seelenzahl der ersten slavischen Abzweigung belaufen habe, denn die mittel- und nordeuropäische Gesamtbevölkerung, von der die Slaven erst einen Bruchteil bildeten, war z. B. zur Blütezeit von Niniveh und Theben kaum stärker an Zahl als etwa die von Berlin gegenwärtig, und von Staatengebilden aus jener verhältnismäßig jungen Zeit drang auf uns keinerlei sichere Kunde, ja, nicht einmal von einer Niederlassung, die einer Stadt geglichen.

Slavische Siedlungen und soziale Zustände im zweiten und dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung dürfen wir keineswegs als kulturlos, roh und der Betrachtung unwert hinstellen, haben sie im Gegenteil ansehnlich über kannibalische Wildheit hoch gediehen, etwa jenen ähnlich geartet aufzufassen, denen man noch in unseren Tagen bei einigen Negervölkern Zentralafrikas begegnet. Zu diesem Schlusse zwingen uns ebenso die allerdings oft irrelichternden Ergebnisse der Sprachenvergleichung als die unvergleichlich zuverlässigere Folklore der Slaven, die da glücklicherweise bei der russischen und am allerbesten bei der südslavischen Abteilung, insbesondere bei den in Beständigkeit verharrenden Serben und Chrowoten, noch immer die primitivsten Anschauungen in Sitte, Brauch, Glauben und Gewohnheitrecht klar und deutlich erkennen läßt. Gehen wir davon aus, so sind wir selbst innerhalb des hier dazu bestimmten knappen Raumes zu dem Versuch befugt, die Grundrisse eines alten, gemeinslavischen Volkstums zu entwerfen.

* * *

Wohnstätten. Das ost- und südslavische Wort für Haus Kuća, altslavisch konšta bedeutete ursprünglich ein Gezelt. Nach dem Vorbild des Zeltes errichtete der ansässig gewordene Slave sein erstes festeres Heim, ein Flechtwerk (pleter, die Nebenform opletnja bedeutete nebenher noch immer ein Zelt) mit Strohdach, (koliba). In der Mitte des Heimes, das noch kein Nebengelaß aufwies, befand

sich eine Vertiefung, die Feuergrube (ognjište). Der Rauch entwich unter dem Strohdach und durch die Türöffnung. Ob man schon Fensteröffnungen in die mit Lehm verpichte Wand einsetzte, läßt sich nicht feststellen. Hürde und Stallung kamen auch vor, doch scheute man sich nicht, Geflügel und einzelne Lieblingstiere mit in die Konšta aufzunehmen. Zur Aufbewahrung der Winterfrucht und berauschender Getränke dienten Tierschläuche und große bauchige Gefäße oder, wo der Boden weichen Sandstein zeigte, krugartige Aushöhlungen. Aborte waren unbekannt. Die ganze Anlage hieß man Dom; die Heimstätte im gebirgigen Terrain siedelte man gern in natürlichen Höhlen (pećina, stena) oder grub welche zu Wohnzwecken aus. Aufs Strohdach pflanzte man unfehlbar Hauslauch oder Donnerkraut (čuvarkuća, sempervivum tectorum) zur Blitzabwehr.

Von Ansiedlung zu Ansiedlung verständigte man sich in Gebirgsgegenden mit Zurufen von Berg zu Berg oder mit einer den Eingeweihten verständlichen Flöten-, Blashorn- oder Trommelsprache, bei feindlichen Einfällen jedoch mit Feuerbränden, um alle Wehrfähigen des Bezirkes oder Landes rasch zu sammeln.

Die Ansiedlungen benannte man häufig nach augenfälligen Eigentümlichkeiten der Landschaft. Daher die Wiederkehr gleichlautender Ortsnamen in allen slavischen Gebieten, so z. B. nach Baumarten, Erdbildungen, Flüssen, Seen, Sümpfen und Gesteinen. Ließ sich irgendwo eine Einzelfamilie nieder, die sich nach mehreren Generationen zu einer aus vielen Wohnhäusern (domovi, ognjišta, vatre) bestehenden Ansiedlungen vermehrte, deren männliche Bewohner sich für Nachkommen des Gründers hielten, so benannte man sich und den Ort nach ihm. Es kommt auch vor, daß Orte nach Übernamen ihren Namen behielten, zumal nach der Sprechweise, Tracht, Ernährungsweise und Beschäftigung der Insassen. Zu bemerken ist, daß der Slave gern einsam inmitten seiner Besitzung hauste und so kam es, daß kleine Ortschaften mit ihren Wohnstätten oft auf einen riesigen Raum verteilt waren. Zum Schutz der Ansiedlungen gegen reißende Tiere und menschliche Angriffe errichtete man auch Pfahlbauten in Sümpfen, umgab die Ansiedlungen auf festem Land mit undurchdringlichen Gehegen oder mit Erdwällen oder suchte in Zeiten großer Gefahr Zuflucht in Erd- und Berghöhlen. Berge, Flüsse und Bäche behielten häufig die Namen, die sie von einer früheren nichtslavischen Bevölkerung her hatten. Die echtslavischen Berg-, Fluß- und Bachnamen sind einförmig überall verbreitet und haften an Oberflächlichkeiten der Dinge.

Feuer bereitete man durch Reibung oder Bohrung trockener Haselnuß-, Eschen- oder Zitterpappelhölzer, an deren Reibungsstellen man, sobald sich der Holzstaub entzündete, Hanfwerg legte. Ein solches Feuer heißt man živi oanj, car oganj, boži oganj oder vatra (lebendig Feuer, Kaiser-F., Bog-F., weil man es noch immer bei Pest- und Seuchengefahr und besonders feierlichen Festanlässen nach der alten Methode gewinnt) oder drzewny, leśny, nowy o. (Holz-, Wald- oder neues F.). Das Bild nebenan zeigt eines der verschiedenen Feuerbereitungsgeräte. Es war eine der wichtigsten Pflichten der Schaffnerin (reduša), das Feuer auf der Herdstatt im Loch nicht ausgehen zu lassen. Über Nacht überdeckte man die Glut mit Asche, damit sie darunter fortglimme. Ein verlöschtes Herdfeuer bedeutete das Erlöschen der Familienstatt. Der Glaube verwehrte es, Feuer in die Nachbarschaft zu verborgen. Nachts behalf man sich zur Beleuchtung der Stube mit harzigen Kienspähnen (luč), die Frauen beim Weben mit Unschlittbrennern in irdenen Scherben (crepulja). Das vom Blitzschlag entzündete Feuer hielt man für himmlisch hehr (nebeska vatra) und löschte es nicht, doch zäunte man die Brandstätte als ein Tabu ein. Donnersteine (gromovna strijela-Donnerpfeil) schätzte man als heil- und zauberkräftig. Man wußte von Blitzschlägen aus heiterem Himmel (grom iz vedra neba) und von Meteorsteinen (crni kamen iz neba = schwarzer Stein vom Himmel) zu sagen. Den vom Blitz oder Meteorstein Erschlagenen bestattete man an derselben Stelle.

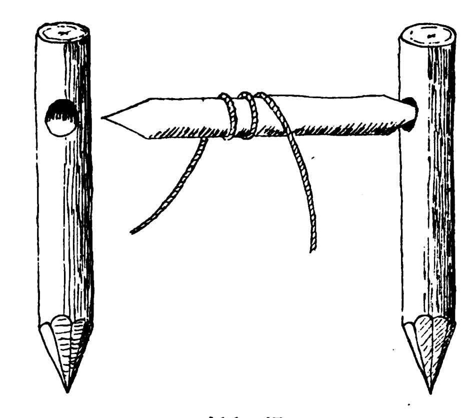


Abb. 45.
Polnisches Geräte zur Feuererzeugung.
Im ethnographischen Museum in Warschau.
Vrgl. Wila 1889, III. S. 666.

Frucht, Wirtschaft, Gewerbe und Verkehr. Männer wie Frauen trugen das Haupthaar lang, in der Mitte gescheitelt und kunstvoll zu Zöpfen geflochten. Den Kopf überlud man mit Schmuck. Mädchen setzten sich zum Aufputz auch drei Kränze auf, Ehefrauen verbargen das Haar in gestickten, gewöhnlich roten Haarsäcken, Männer bedeckten sich zum Schutze vor Witterungunbilden mit Woll- oder Pelzhauben, Männer bekleideten sich mit Leinen- oder

Lederhosen (bis zum Knie), mit Leinenhemd, einem Rock (aus gewalktem Tuch) oder einem Pelz (Schaf-, Wolf-, Bären-, Marder- oder Fuchspelz). Beiden Geschlechtern eigentümlich war das lange Gurtband, das bei Männern auch eine Tasche vertrat. Die Erfindung der Kleidertasche (razreza) ist sehr jung. Die Füße steckte man zur Winterzeit in Bundschuhe mit Ledersohlen. In heißer Sommerzeit ging man nur mit einem Hemd oder auch unbekleidet einher und schämte sich seiner Nacktheit nicht. Aller Kleidung bar versah man sommerliche Feldarbeit, begab sich nackt zur Nachtruhe und hüllenlos muß man noch heutigentags große Zauber anstellen. Selten wusch man sich Gesicht und Hände, noch seltener die Geschlechtsteile und badete in Flüssen und Seen vollends nur bei besonderen Anlässen, zumal zu Zauberzwecken. Das Tätowieren übte man aus erotischen Absichten und gern zur Geisterabwehr.

Man befaßte sich mit Wildjagd und Fischfang (mit Fallenstellen und Lanzen- und Pfeilangriff auf der einen, mit Gabeln, Netzen und Abdämmung von Bächen auf der anderen Seite), hauptsächlich mit Viehzucht (Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine) und mit Waldimkerei.

Der urälteste Hackenbau behauptete sich an einzelnen Stellen, so z. B. in Bosnien, wo ich ihn noch selber beobachten konnte, bis vor wenigen Jahrzehnten, daneben kam frühzeitig auch die Pflugschar in Gebrauch. Überall in Ost und Süd haben in Zauberumzügen zur Abwehr epidemischer Krankheiten nackte Frauen mit dem Pflug ein Gehege abzugrenzen. Dies weist darauf hin, daß in ältesten Zeiten die Feldbestellung auch nur Frauen obgelegen sei und darum wohl wenig abgeworfen habe, ehe man darauf kam, Pferde und Rinder zum Pflügen abzurichten. Der anfängliche Pflug war ein Stichel in einer Stange oder eine Widerhakenstange. Die Pflugschar ist eine jüngere Erfindung, die erst mit der Verbilligung des Eisens an Verbreitung gewann. Bekannt waren Sense, Sichel, Haue, Schaufel, Beil (Steinbeil, später Metallaxt), der Karren mit nur zwei Plattenrädern ohne jeden Eisenbestandteil, Hammer, Messer, Hirschfänger, Schwert und der Streitkolben mit Buckeln oder Spitzen.

Man pflegte nach Bedarf Hirse, Hafer, Gerste, Korn, Weizen, Flachs, Hanf, Rüben, Mohn, Bohnen, Linsen, Erbsen, Zwiebeln Knoblauch, Hopfen und Sonnenblumen, zu Umzäunungen den Himbeer-, Brombeer- und Schwarzbeerstrauch.

Der Landmann war zugleich Handwerker, eine Art von Universalgenie. Trotzdem spezialisierten sich vier Gewerbe in eigenen An-

siedlungen, das der Töpfer, Gerber, Schmiede (Grob- und Waffenschmiede) und an Flüssen, Seen und am Meere das der Schiffbauer. Die Töpfer waren mit der Drehscheibe noch nicht vertraut. Man stellte Einbäume und Floßfahrzeuge her. Ruder, Steuer und Segel kannte man. Stoffe färbte man mit einem Absud aus Scharlachschildläusen (červi) oder mit Krapp (broć) rọt (črveno, crveno) oder mit Kornblumenblau. Rot und blau waren Lieblingsfarben der Erotik, weiß die der Trauer und schwarz der Fröhlichkeit. In Ermangelung von Geld betrieb man den Tauschhandel mit Vieh (skot, blago), mit Tierhäuten (zumal im Norden mit Marderfellen (kuny), Leinwand in Rollen, Tuch, Salz, mit Waffen und Frauenschmuck aus Bernstein, Kupfer, Silber und Gold. Der Schatz, das Vermögen heißt noch jetzt bei den Südslaven blago. Noch heutzutage nennt der Jüngling liebetrunken sein trautes Feinslieb moje blago (mein Rindvieh) und in ihrer Umarmung erlangt er pravo blaženstvo (wahrhaftigen Viehreichtum) d. h. die Wonne des Lebens. In der Kirche verspricht der Pfarrer wie der Pope den tugendhaften Gläubigen himmlische Seligkeit (nebesko blaženstvo) zum Lohn und sie merken nicht, daß sie vom Viehreichtum reden. Einst berechnete man den Reichtum eines Hauses weniger nach dessen Liegenschaften als nach der Größe des Viehstandes. Der Tauschhandel vollzog sich an bestimmten Tagen des Jahres fern von Ansiedlungen auf Kreuzwegen oder an Flüssen und hatte den Charakter von Volksfesten. Aus den Marktplätzen entstanden die ersten stadtähnlichen Ansiedlungen mit Karawansereien. Händlern gewährte der Landmann überall Gastfreundschaft und freien Durchzug oder Schutzgeleite.

Nahrung und Getränke. Mit Vorliebe aß man das Fleisch der Haustiere gesotten oder gebraten; so das der Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine und des Geflügels. Alle aßen aus einer Schüssel und man griff mit den Fingern zu. Die Suppe genoß man zuletzt. Frauen waren vom Mahl der Männer ausgeschlossen. Sie bekamen die Überreste, immer jedoch Herz, Leber und Nieren eines Tieres. Aus Milch gewann man Käse, auch ein berauschendes Getränk und aus der Sahne (Obers, Schmetten) Butter (maslo). Es scheint, als ob die meisten ungezähmten Vögel, Krebse, Schlangen und fleischfressende Vierfüßler tabu gewesen. Vom Läuseessen kommt keine Spur vor. Trotz den ausdrücklichen Zeugnissen Notkers und Zeilers, die den Westslaven das Aufspeisen alter Leute nachsagen, ist es sehr zu bezweifeln, daß bei den von Viehzucht und Ackerbau lebenden Slaven das Menschenfleischessen

üblich war, außer ausnahmsweise aus religiösen oder sadistischen Beweggründen.

Brod (hleb, kruh) buk man aus Hirse, Hafer, Gerste oder Weizen. Die Fruchtkörner zerrieb man in Handmühlen zu Mehl (muka, brašno). Man knetete es ohne Sauerteig und Salz an, formte den Teig zu Knollen oder runden, dünnen Fladen und buk ihn zwischen erhitzten Steinen oder über heißer Asche, die man mit einem irdenen Sturz überdeckte. Nach Geschmack salzte man den Bissen, bevor man ihn dem Munde zuführte. Auch aß man geröstete Körner (pražmo, prasusz). Mit Körner bestreute man so das Neugeborene wie das Brautpaar. Aus Körnern oder Mehl bereitete man auch verschiedenartige Breie (žur, kaša). Für Breie haben die Slaven 31 und für Brodformen 40 Bezeichnungen (nach Sumcovs Feststellungen). Alle die häusliche Nahrungsbereitung fiel den Frauen zu.

Berauschende Getränke stellte man frühzeitig aus Milch (zumal aus Stutenmich), aus Honig (medica) und Waldbeeren her. Auch die Erfindung eines säuerlichen gehopften Gerstenbiers fällt schon in älteste Zeiten. Die Weinrebe und den Wein übernahmen die Slaven von den Hellenen und Römern; dagegen ist der Branntwein, die Errungenschaft der Neuzeit, erst seit etwa zwei Jahrhunderten zum slavischen Lieblingslabetrunk geworden. Die Slaven waren und sind noch überall bei gegebenem Überfluß leicht geneigt, sich im Essen und Trinken zu übernehmen, dann aber in Zeiten eintretenden Mangels — sie sind schlechte Sparer — unglaublicher Entbehrungen fähig. An seinem Vorrat läßt der primitive Slave jeden Besucher mit genießen. Sein Stolz war, niemand ungesättigt und ohne Räuschlein von dannen ziehen zu lassen. An uralten, sprachlich geistvollen, schön gereimten, meist kräftig erotischen Trinksprüchen (zdravica, napitnica) zu allen möglichen Anlässen ist der slavische Landmann sehr reich. Die Helden der Bylinen sowie der Guslarenlieder trinken aus Schäffeln und erweisen sich als trinkfeste Gesellen. Das ist mit ihr Ruhm.

Schriftzeichen. Das Bedürfnis zu zählen und das Gedächtnis mit Zeichen zu unterstützen, entwickelte bei den Slaven frühzeitig die Kunst des Rechnens und der Zahlzeichen. Ursprünglich galt das noch in einigen Spuren ersichtliche Duodezimalsystem, das aber bald dem Dezimalsystem wich, das wieder auf die fünf Finger der Hand zurückgeht. In den Kerbholzzeichen der Čechen ist der Fünfer ein dicker Strich, der den Daumen vorstellt, bei den Serben wieder

ein Kreis mit einem Punkt, also die Handfläche mit dem Daumen. Man schnitt die Kerbe vom Griff des Stockes an nach aufwärts ein, also von links nach rechts ein und las sie von rechts nach links ab. Der Kerbstock hieß raboš, rovaš, die Einkerbungen črte, reze, das abzählen (jetzt ablesen) čitati, brati. Die Woche hatte sieben, zwei Wochen aber 15 (14 + 1) Tage, das Jahr zwölf Mondwechsel. Die Jahre zählte man nach Sommern oder Wintern (leto, zima). Das Jahr hub mit dem Frühlingsanfang, um den Georgstag an. Dreihundert galt einst für eine Unzahl.

Herdentiere versah man mit Eigentumsmarken, die man belegi nannte. Das Wort ist mongolischen Ursprungs (belke-Stigma). Aus dem Umstand, daß sich das Fremdwort für das slavische Wort znak allgemein einsetzte, darf man auf uralte Handelsbeziehungen schließen. Hier folgen die Zahlenzeichen nach einem alten čechischen Kerbstock:

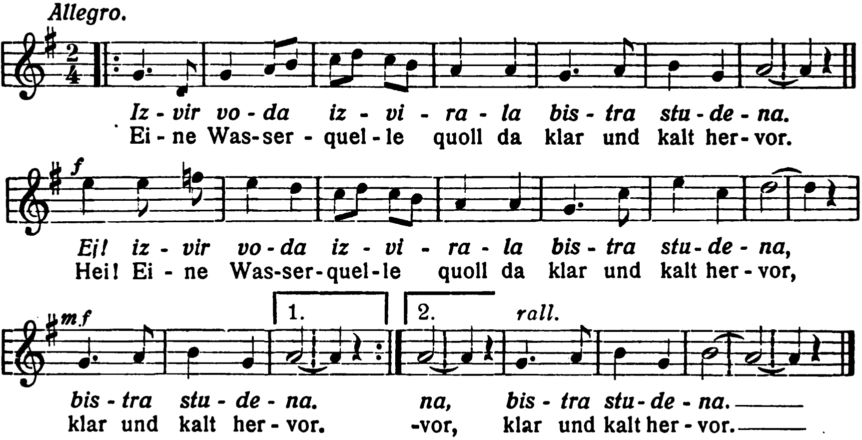
Abb. 46.

Gewächse und Tiere als Stickmuster ersetzten mit ihrer Symbolik den Brief, wie dies die grundlegenden Forschungen Frau Ljuba T. Daničićs (Jelica Belović Bernadzikowska) in den Anthropophyteia klargestellt haben. Die Bildersprache der Stickerin hieß man bereits pismo = Brief, pisano slovo = geschriebener Laut und man bezeichnet ein gesticktes Hemd mit pisana košulja = beschriebenes Hemd.

„Unsere schönsten Stickornamente entstanden zu Zeiten, als noch die größte Mehrheit des Volkes des Lesens und Schreibens unkundig war; klar ausgesprochen befand sich die ganze Liebeskorrespondenz in Händen unserer Stickerin. Alle erotischen Emotionen und Eruptionen jungen stürmischen Blutes suchen ihren Ausdruck im Volkslied und in der Illustration dazu: In der volkstümlichen Stickerei“, sagt treffend Frau Ljuba T. Daničić. Altserbische Zeichenschrift (slovaši, zapisi viloviti, pismo vilovito) auf einer Stickerei (nach Frau Ljuba Daničić in den Anthropophyteia VI).

Von der Beschaffenheit der uralten slavischen Gesang- und Spielweisen geben uns einigen sicheren Aufschluß die in Bosnien

und Herzogland noch erhaltenen Melodien. Manche davon sind derart, daß sie sich in keine der alten Kirchentonarten und noch weniger in die modernen einfügen lassen. Der Komponist und Musikhistoriker Julius J. Major, der sie genau untersuchte, sah sich darum zur Aufstellung einer neuen Tonartentheorie veranlaßt. Als Grundzüge der alten slavischen Musik stellt er auf, 1. die Kürze der Melodien, die er Volksmotive nennt, 2. die Vorliebe für phrygische, dorische, lydische und Dur-Moll-Tonarten, sowie für ungrade Taktarten, 3. die reiche Anwendung von Melismen und 4. das gänzliche Fehlen harmonischer Vielstimmigkeit. Hier ein Beispiel aus seiner Sammlung: Das Lied zählt zu den ältesten und beliebtesten im Volksmunde:



Von Musik-Instrumenten waren Hirtenflöten, Kuhhörner, Trommeln und eine Art von Lauten üblich. Die Streichinstrumente, (Guslen) sind wahrscheinlich mongolischer Herkunft, sowie auch das epische Lied der Guslaren, das im Aufbau und seinen alten stereotypen Phrasen auch eine auffällige Verwandtschaft mit der turkotatarischen Kriegerdichtung dartut.

Vom Geschlechtsleben. Jede Art von Lustgewinnung war erlaubt, sofern sie nicht die Rechte anderer verletzte. Die Betätigung des Geschlechtstriebes diente aber auch dem Spott, Scherz und übermütigem Gelächter. Das Geschlechtliche beherrschte stets alles Sinnen und Trachten der Slaven und daraus ist ihr Volkscharakter allein zu verstehen. Der sexuelle Sündenbegriff war ihrem Glauben völlig abartig. Man kannte auch den uns geläufigen Begriff von Perversitäten nicht, weil ihnen z. B. Selbstbefleckung, urnische aktive Betätigung und Sodomie berechtigte Neigungen zu sein schienen.

Dagegen war ihnen der Lustknabe immer ein Gegenstand tiefster Verachtung. Die Lustknabengilden von Karlowitz, Agram, Laibach und Belgrad, deren Sendlinge der Polizei mitteleuropäischer Städte endlos viel zu schaffen geben, sind eine spezifisch neue südslavische Erscheinung. Neu ist unter den Slaven, daß bei den Südslaven die literarische Kritik zur Lustknabendomäne geworden. Urninge betrachtete man häufig als eine Gattung von Uebermenschen, deren Samen eine eigene Zauberkraft innewohne und man glaubte sie für geeignet, mit der Geisterwelt in nähere Verbindung zu treten.

Jungfräulichkeit als sittlicher Wertbegriff scheint erst bei gesteigerter Kultur unter dem Einfluß des Christentums aufgekommen zu sein. Das gemeinslavische Wort für diesen neuen Begriff bedeutet bloß die Zeit vor der Verehelichung. Das Jungfernhäutchen war noch nicht entdeckt und somit fehlte auch ein Ausdruck dafür. Worauf es bei Weib und Mann ankam, war das Vorhandensein tadellos zur Zeugung gebrauchsfähiger Geschlechtsteile. Sie waren ja auch im Kampfe gegen die Geisterwelt unentbehrlich. Die übliche Drohung mit der Entmannung oder Zerreißung der Scheide war zumindest in Kriegszeiten nicht eitel, so z. B. bei den Herzogländern, Serben, Montenegrern und Bulgaren bis auf unsere Tage.

Für Geschlechtsteile, Leben, Leib und für Nahrung hatte man das eine Wort život. Wem život abging, den mochte man zu nichts rechtem mehr verwenden. So pflegt man z. B. noch gegenwärtig in der Ukraine den aufzunehmenden Gemeindehirten auf die Tüchtigkeit seines Gliedes hin zu untersuchen. Nach befriedigendem Augenscheinbefund ergreift jeder von den beteiligten Hausvorständen einen Brandscheit, ein älterer Mann aber den Hirten beim Glied und man führt den Anwärter so um ein großes Feuer herum. Also sichert man das Gedeihen der ihm anvertrauten Herden. Der Brauch kam ehemals im chrowotisch-serbischen Gebiete vor, sonst wäre die Anekdote vom Hirten unverständlich, der da sich selber entmannte, um sich für eine Unbill an den Dörflern empfindlich zu rächen.

Schändung eines Mädchens rächte man mit Entmannung des Vergewaltigers.

Inzest zwischen leiblichen Geschwistern, wahlverwandten Bruder und Schwester, Oheim und Nichte, Tante und Neffen war arg verpönt, ob aber auch zwischen Vater und Tochter, Mutter und Sohn ist unzweifelhaft.

Eine Frage, deren Beantwortung in Schwebe bleibt, ist die, ob es einst gemeinslavische Sitte war, aus Gastfreundschaft lieben Be-

suchern die Ehefrau, Töchter und Schwiegertöchter zum nächtlichen Beilager zu überlassen. Sicher ist, daß man es z. B. bei den Südslaven in manchen Gegenden besonders aus gläubischen Gründen tat. Das Guslarenlied schweigt sich aber über diese Gepflogenheit ganz aus.

Erotik und Gesang sind beim Slaven unzertrennlich. Man singt auch alle Zaubersprüche und Beschwörungen, allerdings ohne jede Theatralik, denn die Baumseelen sind anspruchslos. Gesang begleitet auch die Bewegungen bei der Arbeit und beim Spiel, zumal beim Tanz, dem Reigen (Kolo), dessen gesungener Zweck Lockung und Werbung zum Liebgenuß ist. Die nun meist stereotypen Reigenliedchen waren anfänglich Improvisationen. Sie erschöpfen schier alle Aeußerungen der Geschlechtslust, unverhüllt, unverblümt, schrankenlos, oft sehr launig und witzig oder auch boshaft, untermischt mit Liedern, die man als sublime Fassungen zartester Liebgefühle bezeichnen muß. Helle Freude am schönen, sprachlichen Ausdruck in Sang und Klang war seit je ein Kennzeichen slavischer, namenloser Volksdichtung. Daher die unfaßbare Wortfülle und das kindliche Vergnügen des Slaven an breit ausgesponnenen Fabeleien. Den Reigen huben heiratsfähige Mädchen an, um mit dem Gesäß wackelnd die Burschen zu verführen, damit sie sich an der Seite der einen oder anderen in den Reigen einhängen. Im Frühjahr und nach der Herbstfechsung gab man sich zwei, drei Wochen hindurch angesichts von alt und jung der Kolobelustigung und dem sich daran anschließenden geschlechtlichen Ausleben hin. Die Hingabe eines Mädchens an viele Burschen bei solcher Gelegenheit beeinträchtigte den Handelswert der Tänzerin auf dem Heiratsmarkte gar nicht. War Schwangerschaft aus irgend welchem Grunde unerwünscht, so trieb man sich das Kind ohne Bedenken ab. Das Volk kennt eine Menge Abortivmittel.

Kosmas von Prag (1045—1125) berichtet in seinem Chronicon Bohemorum vom Geschlechtsleben der Czechen: Ut solis splendor vel aquae humor, sic orva et nemora, quin etiam et ipsa connubia erant ilis communia. Nam more pecudum singulas ad noctes novos ineunt hymeneos, et surgente aurora trium gratiarum copulant et ferrea amoris rumpunt vincula. Et ubi nox quemque occuparat, ibi fusus per herbam, frondosae arboris sub umbra dulces carpebat somnes. Vom heiligen Sittlichkeitseifer ergriffen, verkannte der Dechant vielleicht den noch bis ins XIX. Jahrhundert bei den Südslaven nachweisbaren Feld-Fruchtbarkeitszauber, den man zu be-

stimmten Jahreszeiten sehr frommen Gemütes durch Beischlaf im Freien übte und hielt ihn irrtümlich für viehische Eheschließungen. Er merkte nicht, daß sich vorzugsweise Eheleute und Brautpaare zu der ihm anstößigen Handlung vereinigten. Es ist aber auch möglich, daß Kosmas die Vergnügungen der im Reigen einig gewordenen Liebespaare mißverstanden hat.

Bei den Großrussen und den Ukrainern sind Komm- und Probenächte landüblich. Das Mädchen wechselt so oft ihre Beischläfer ab, bis einer hängen bleibt. Dr. Kusela teilt in Hnatjuks Geschlechtsleben des Ukrainischen Bauernvolkes mit: „Sobald nur ein Bursche um ein Mädel herumzuscharwenzeln anfängt, suchen ihn die Eltern für ihr Mädel einzufangen. Sie machen selber das Bett und erlauben den jungen Leutchen, miteinander zusammenzuschlafen. Übrigens pflegen die jungen Liebesleute auch ohne Wissen ihrer Eltern beisammen zu schlafen ... gewöhnlich kommt dabei nichts arges heraus." Und an einer zweiten Stelle: gewinnt einmal ein Bursche ein Mädchen lieb, so besucht er sie des öfteren. Sie sprechen mit einander und können sich nicht sattsprechen; so angenehm verstreicht ihnen die Zeit. Oft sagt auch das Dirndl selber zum Burschen: „Komm zu mir zu der und der Zeit!" Sie wählt aber gewöhnlich die Nacht dazu, wo sie Zeit hat und niemand sie sehen kann, weder die Eltern noch die anderen Leute. Und sie küssen da einander und herzen und kosen die ganze Nacht hindurch und schlafen sogar miteinander, doch kommt nichts dabei heraus, außer wenn das Mädel selber darnach begehrt, „denn vom Weibe hängt ja das alles ab".

Bei den Chrowoten bekommt das reife Mädchen für die wärmere Jahrzeit abseits vom Schlafhause der übrigen eine eigene fensterlose kemenate (pojata, kiljer), um ungestört ihren Liebsten (iroš, dragan, dika, momak) nachts empfangen zu können. Bei den Serben in Norddalmatien kommt daneben auch noch die Probeehe dazu. Hat sich ein Mädchen eine ansehnliche Anzahl von Talern bereits „verdient", so reiht sie sie an Hals, Brust und Schultern und besucht so geschmückt den Wochenmarkt, um mit einem Burschen, der sie dazu auffordert, zu zweit ein Reigentänzchen zu wagen und sich danach zu ihm gleich heimführen zu lassen. Erfolgt nach einem oder zwei Jahren keine Schwängerung, so tritt sie mit ihrem Schmuck beladen — wofern er nicht schon verputzt ist — wieder als Bewerberin zu Markt auf und das Spiel wiederholt sie so oft, bis sie nicht geschwängert und daraufhin nur Ehegattin ihres

Kämpen (vojno) wird. Diese Sitte schließt die nachträgliche Ablösung der Frau von ihren Eltern und eine kirchliche Einsegnung der Ehe nicht aus. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir sowohl die Probenächte als die Probeehen als uralte Sitten aufzufassen haben.

In einigen Strichen des chrowotisch-serbischen Sprachgebietes mußte sich die Braut an ihrem Ehrentage, wenn schon nicht von allen Gästen, so doch von den Freunden des Bräutigams beschlafen lassen, ehe sie in dessen alleinigen Besitz überging. Ist in der Ukraina der Bräutigam in der Brautnacht unfähig, so besorgt an seiner statt der Brautführer oder sonst wer von den Gästen das erste Beilager.

Dies soll angeblich der Blutprobe wegen sein, von der man auch in Bulgarien zu erzählen pflegt. Das blutige Hemd zeigt man öffentlich vor und man ergibt sich dabei unter Absingung derberotischer Lieder einem Freudentaumel. Diese Sitte bezeugt Volkov, Hnatjuk dagegen bestreitet ihr Vorkommen. Sicher ist es, daß da und dort die Blutprobe von christlichen Geistlichen eingeführt worden. Den Jux kann sich ja leicht die Braut erlauben, wenn sie vorsichtig genug ist, ihn auf den Tag zu verlegen, wo sie die Periode bekommt, falls sie nicht lieber ihr Hemd mit einer roten Farbe beschmieren mag. Daß die Lieder auf den Blutfleck keinerlei Bezug haben, dürfte als ein Beweis dafür anzusehen sein, daß ihn die alte Sitte gar nicht erforderte. Gemeinslavisch sind nur die ausgelassen erotischen Hochzeitlieder während der Brauteinführung, beim Mahle und Tanz während des ersten ehelichen Beilagers. Man hechelt Braut und Bräutigam schonungslos durch, gleichsam als begingen sie mit ihrer Absonderung ein Verbrechen am Wohl der Allgemeinheit.

Die Ehe war bei den Slaven ein Recht, — keine religiöse Handlung. Die Eheschließung stellte man gleichwohl unter Geisterschutz. Die einfachste und bedingterweise ursprünglichste gibt der Guslar an:

Kad je momak curu dovodio,
vjenča za se i uze poda se
pa je š njome porod izrodio.

Sowie der Jüngling heimgeführt das Mädchen,
verband er sie mit einem Kranz mit sich
und legte sie dann unterhalb von sich,
erzeugte Nachwuchs im Verein mit ihr.

Mit dem Blumen- und Laubgewinde rief er zu Zeugen und Beschützern seines Bundes die Gewächsseelen an, an deren Macht er und die Auserkorene glaubten. Gleich dieser bezogen sich auch alle anderen Begleitübungen bei der Werbung, Heimführung und dem Beilager auf Fruchtbarkeitszauber, der den Eheleuten eine gesunde, reiche Nachkommenschaft verbürgen sollte. Die Ehe schloß man gewöhnlich durch ehrlichen Brautkampf, auf den eine mehr oder weniger kostspielige Heimführung erfolgte, ab. Dem regelrechten Kampf und den Auslagen wich man entweder durch Entführung mit Einverständnis der Eltern oder gegen deren Willen durch Raub oder dadurch aus, daß das Mädchen dem Liebsten ins Haus gelaufen kam und bei ihm verblieb (samodošla). Auf alle Fälle erlegte man einen Brautpreis nachträglich, um Rache, Haß und Kampf zu entgehen. Den Brautpreis an die Eltern entrichtete man zumeist in Kühen, die Braut erhielt Schmucksachen und erforderliche Kleidungsstücke, doch mußte sie am Ehrentage alle Festteilnehmer mit selbstgewebten und gestickten Leinenhemden und Handtüchern (darovi) beschenken. Hie und da z. B. im polnischen Gebiete erhielt sich noch die Sitte öffentlicher Mädchenversteigerungen. Man verkauft „das Kühlein". Glaubte man, daß solcher Handel die Liebe ausschalte, so täuschte man sich schwer; denn gerade die Versteigerung zwingt den Liebhaber zu höchsten Preisen. Zu Hungersnotzeiten verkaufen in Rußland Bauern ihre Töchter, für die sie keine Nahrung haben, notgedrungen auf Märkten oder in Schenken.

Für alle Zeiten ist auch die Sitte des Brautlaufs (polnisch: gonitwa, serbisch: utrka) verbürgt. Wer von den Freiern im Wettlauf die Braut einholte, dem fiel sie zu.

Die Braut führte man in ältesten Zeiten verhüllt dem Bräutigam zu. Als junge Frau hieß sie die Unverhüllte: nevesta und dieser Name verblieb ihr bis auf die Gegenwart, wo man keine Braut mehr verhüllt. In Bulgarien hängt man ihr da und dort eine Art von Schleier aus lauter Gold- und Silbermünzen vors Gesicht und schmückt ihr Haupt mit einem Blumenschopf.

Die alte Sitte verwehrte es dem Manne nicht, mehrere Frauen zu halten und die Frauen fanden sich damit ab, daß der Mann mehr als eine liebend umfahe. Vielweiberschaft war oft erforderlich wegen Arbeitkräftemangels in der Einzelfamilie. Hatte der Landmann einen oder mehrere kleine Söhne, so suchte er für sie mannbare Mädchen heimzuführen, damit sie für ihn in der Wirtschaft schaffen.

Um sie ans Haus zu fesseln, beschlief er sie selber und die Kinder gehörten seinem Sohne an. Diese Sitte heißt man in Rußland snohačestvo, bei den Chrowoten, Serben und Bulgaren fehlt nur der besondere Name dafür.

Bei den letztgenannten nahm der Bauer auch ein zweites Weib, war das erste entweder unfruchtbar oder sehr schiech oder verrückt oder sonstwie unheilbar krank, oder weil ihm seine wirtschaftlichen Verhältnisse solchen Luxus erlaubten oder weil er nicht der gescheiteste war. Um Ausreden für seine Dummheit war auch der Landmann nie verlegen. Helden des Guslarenlieds haben soviel Weiber, als sie ihrer auf Raubzügen erbeuten konnten. Mit solchem Besitze brüsteten sie sich nie, im Gegenteil. Im Fürstentum Serbien mußte man es den Popen erst gesetzlich verbieten, einem Manne bei Lebzeiten der ersten Frau eine zweite kirchlich anzutrauen.

Dem Ehemanne stand es frei, gebotenen Falles sein Weib braun und blau zu schlagen oder sie weiter zu verkaufen. Die Sitte erlaubte es, zwei Ehemännern ihre Frauen untereinander zeitweilig oder für immer auszutauschen. Eine dem Manne im Zweikampf entrissene oder im Krieg geraubte Frau durfte zur Ehegattin des Siegers werden. Der Überlieferung nach fügten sie sich in ihr trauriges Schicksal seelenvergnügt, außer man hatte sie von ihren kleinen Kindern getrennt. Die Slavin liebt eigentlich nur ihre Kinder wahr und treu bis übers Grab hinaus. Der vom Gatten verlassenen Frau stand es frei, eine neue Ehe einzugehen; sie war ja der Mundschaft ledig geworden.

Das Kind. In älteren serbischen Guslarenliedern heißt der Mann sein Eheweib ständig ljuba (Geliebte, Liebste), so lang sie noch nicht Mutter geworden. Beschenkte sie ihn aber mit einem Kinde, so war sie seine žena (die Gebärerin). So heißt das Weib bei allen Slaven. Ein Weib führte man heim nur der Kinder wegen, denn die brauchte man einmal zur Weiterführung der Wirtschaft. Der impotente, weil schwächliche oder bresthafte Gatte, durfte oder mußte seine Frau zur Hingabe an einen fremden, rüstigen Mann verhalten, damit sie kräftige Kinder gebäre; und war der Gatte ein Lapsch, so gab und gibt sich die Frau selber den guten Rat, denn eine nerotkinja (Nichtgebärerin) zu sein, galt seit je als der größte Schimpf für ein Weib. In manchen Gegenden haben darum Mädchen, die bereits niedergekommen sind, die größeren Aussichten auf baldige Versorgung als jene, von denen man es noch nicht weiß, ob sie etwas zur Zucht taugen. Die ledigen Kinder verblieben den

Großeltern zu eigen, wofern sie nicht der Ehemann der ledigen Mutter für sich in Anspruch nahm und sie als die Seinigen anerkannte, mochte der Vater immerzu unentdeckbar bleiben, was ja bei Reigenkindern der Fall war und es ist. Die nicht anerkannten Kinder bekamen als Mutterkinder Frauenzunamen (Metronymika), denen man z. B. besonders häufig bei den Südslaven begegnet. Aus südslavischem Gebiet kam mir eine Reihe von Zeugnissen eines Männerkindbettes unter. Es ist eine Art von Adoption, um dem Manne das Recht der Vaterschaft zu verschaffen und zu sichern. Den höchsten Wert legte man auf männliche Nachkommenschaft, und man zauberte stets sehr viel, um sich eine zu sichern. Die Schwangere genoß ein freies und vergnügtes Leben, weil man sie verhätschelte um des Kindes willen, so daß viele Frauen gern dafür sorgten, womöglich jedes Jahr in andere Umstände zu kommen, zumal das Gebären so vielen Slavinnen wie ein Kinderspiel erscheint und die von allen Seiten geübte Wochenbettfürsorge die kleinen Niederkunftschmerzen reichlich aufwiegt.

Kommt das Kind in einer Hülle, in der Glückhaube, dem Glückhemdchen zur Welt, so ist die Freude sehr groß. Nabelschnur und Mutterkuchen tut man in ein Körbchen oder ein Holzgefäß, das man an einem versteckten Orte unter einem Baume verscharrt. Ebenso verfuhr man mit Mißgeburten, den Vilenwechselbälgen, die man tötete oder im Walde aussetzte. Bei der in Ermangelung jeder vernünftigen Kinderpflege sehr großen Kindersterblichkeit, durfte das Überlebende recht lange der Mutterbrust froh werden. So sagt z. B. ein Kämpe im Guslarenlied:

Kako me je porodila majka
siso sam je devet godin dana.
Seitdem mich meine Mutter hat geboren,
neun volle Jahr lang ich an ihr saugte.

Es ist z. B. bei den Südslaven nichts seltenes, solche Säuglinge mit den Schweinen oder Ziegen als Hirten auf die Weide gehen zu sehen.

Die um das Gedeihen ihres Kindes tiefbesorgte Mutter schützt es vor allem mit einer Unzahl guter Abwehrmittel gegen den bösen Blick oder die Beschreiung, gegen Hexenzauber und das Überschreiten von bösen Geistern verunreinigter Stellen.

Bis zum fünften Lebensjahre gehörte der Knabe noch unter mütterliche Aufsicht, mit dem sechsten aber stieg er zum Hirten auf, um das achte Jahr herum nahm man bei ihm die Harschur vor

und der Harschurgod führte ihn damit sozusagen in die Männergesellschaftein. Mit 16—17 Jahren galt er bereits reif für das Weib als Ehemann. Neuigkeiten bot ihm das Ehelager geschlechtlich nicht, denn über alle Vorgänge des Beischlafs sprach man sich jederzeit schon vor dem Kinde ohne jede Rücksicht aus. Für die uns geläufigen sexuellen Träume mit darauffolgender Neurose fehlte dem slavischen Landmann die dazu erforderliche Geheimtuerei in geschlechtlichen Dingen. Am klarsten zeigt sich dies bei der Mädchenerziehung, indem die Mütter ihre Töchter vom Anbeginn an für die geschlechtliche Liebe vorbereiten. Alle Mädchenarbeiten daheim und in der Feldwirtschaft zielen auf die Köderung und Festhaltung des Mannes ab; denn die bei der Mutter Sitzengebliebene (usigjelica u majke) ist noch übler daran als eine Unfruchtbare.

Erkrankte Kinder zog man durch Baumspalten oder zwischen ineinander gekreuzte Bäume hindurch, damit die Krankheit auf die Baumseele übergehe, von der sie ausgegangen oder man ließ sie von alten zauberkundigen Weibern besprechen, die die Krankheitsgeister in die Einöden oder in den wilden Wald oder in die tiefsten Abgründe hineinbannten. Es half auch, tat man das Kind wieder in die Wiege und behandelte es wie ein neugeborenes und gab ihm einen neuen Namen, so daß die Krankheitsgeister irregeführt von ihm abließen. Den Tod eines Knaben beweinte man herzbrechend, einem weiblichen Kinde klagte meist nur die Mutter allein nach. Trat bei dem Mädchen das Monatliche ein, so erachtete man es für ehereif. Das erste Menstruationsblut hält man auch jetzt noch für höchst zauberkräftig. Das nunmehr reife Mädchen fand Aufnahme in den Mädchenreigen zum Tanz. War es an der Zeit, sie auszugeben, so pflegte man sie einer Mastkur zu unterziehen, denn auf fetten Weiber mit breitem Gesäß und üppigen Brüsten, mit glanzvollen Augen, vollen Wangen und üppigem Haar ruht der Blick der Slaven mit Wohlgefallen. Daneben taucht auch das Schönheitsideal der Schlanken auf, deren weiße durchsichtige Haut zum Einbeißen einlädt. Für Frauenreize war das Gemüt auch des slavischen Landmannes, wie das der Helden Homers immer äußerst empfänglich. Verblich des Weibes Jugend, so war es auch mit ihrer Poesie zu Ende. Was die Slaven dem gealterten Weibe alles nachzusagen wissen, könnte Bände füllen.

Künstliche Verwandtschaften aus Schutzbedürfnis gab es viele:

Zwischen älteren und jüngeren war sie ein Vorläufer der Adoption (poočim Wahlvater. pomajka Wahlmutter, posinak, poćerka Wahlsöhnchen, Wahltöchterchen). Erwachsene schlossen Wahlbrüderschaft und -Schwesterschaft (pobratimstvo, posestrimstvo). Man verschwisterte sich auch mit Waldgeistern, den Vilen. Die Wahlbrüderschaft verpflichtete auch zur Blutrache, schloß aber grundsätzlich Güter- (Weiber) Gemeinschaft aus. Eine andere Form bildete die Harschurgodschaft (šišano kumstvo), zu der man auch Waldgeister zwingen konnte. Die Milchverwandtschaft war wesentlich ein Freundschaftsbund fürs Leben und führte zwischen Burschen und Mädchen zum Ehebund. A. H. Post zählt auch den Erbtochtermann (domazet) zu den künstlichen Verwandten, meiner Auffassung nach aber unzutreffend, weil die Voraussetzungen dabei anderer Art sind.

Namengebung. Zu beachten ist, daß man Knaben mit Vorliebe nach Tieren, Mädchen nach Gewächsen benannte. In dem einen Falle hielten fast alle Namen widerspenstiger und gefährlicher Wald- und Haustiere und der Raubvögel her, im anderen die anmutigsten und nützlichsten Wald- und Wiesengewächse. Ich vermerkte bisher sechzig solcher Frauennamen. Die Frauen sind nicht den Gewächsen bloß ähnlich, sie sind gleich den Vilen, die in Gewächsen hausen und stammen eigentlich von ihnen ab. Darum wohl stellte man sie mit den Namen unter besonderen Schutz. Knaben wieder wünschte man offenbar die Vorzüge der Tiere, mit deren Namen man sie bedachte. Man gab ihnen so gleichwie ein Totem fürs Leben mit. Sonst waren andere Namen meist Übernamen oder Spitznamen zur Betonung von Eigenschaften, Leistungen oder eines Besitzes des Trägers üblich. Die seit dem siebenten Jahrhundert häufigen Namen, die Tugenden hervorkehren und auf mir (Friede) und slav (Ruhm) enden, erweisen sich als Übersetzungen oder Nachahmungen fremdvölkischer Vorbilder.

Gewöhnlich wechselte man den Namen in Krankheitsfällen zur Täuschung der Krankheitsgeister. Mit dem neuen Namen verwandelte man sich in einen neuen Menschen. Ähnlich in der Hausgemeinschaft, wo die junge Frau die Schwiegereltern, Schwäger und Schwägerinnen und diese wieder sie beim richtigen Namen anzurufen vermieden. Man gebrauchte entweder Kosenamen wie z. B. Sonne, Mond, Morgenstern, Morgenrot, Veilchen, Rose, Lilie, Herz, rechter Arm, Augenlicht, Glück, Güte, Ernährung usw. oder die verwandtschaftliche Bezeichnung. Dem Kinde blieb oft der ihm

von der Mutter beigelegte Kosenamen als Rufname fürs Leben. Liebe und Zärtlichkeit äußern sich in der Verkleinerungsform fast aller Namen. Bemerkenswert ist die Neigung, aus Namen durch Anklänge und Gleichklänge allerlei Beziehungen zum Träger herauszudeuten und damit ist auch der nicht seltene Zauber mit Namen verwandt. Die Volksetymologie, wie das Volksrätsel knüpften zuerst an Namen an.

Glauben. Der Slave ließ sich seine Geisterwelt nicht über den Kopf wachsen. Er ist der Geister Herr geblieben und fern von deren Waltungsbezirke verleugnete er sie vollends. Er versagte ihnen die Gunst, mit ihm Karriere zu machen. Noch jetzt fürchtet er sie gleich seinen Vorfahren in urdenklichen Zeiten, wie man sich eben vor unberechenbar launischen, tückischen Feinden fürchtet, doch kennt er auch ihre Schwächen, weiß die Geister zu bestechen, dabei zu beschummeln und zu überlisten. Er verbrüdert sich mit ihnen und fertigt sie leicht mit Kostproben ab. Die Geister hält er für geistig beschränkt, geschlechtlich zuchtlos und sucht sie, sich zu unterjochen, ja, er glaubt, die ihm ungehorsamen auch vertilgen zu können. Darum müssen sie vor ihm noch mehr als er vor ihnen ständig auf ihrer Hut sein. Umsonst gibt er ihnen gar nichts hin; erst wenn er ihrer bedarf, gedenkt er ihrer. Werden sie ihm gar zu lästig, so gebraucht er wider sie mächtigen Wortzauber; schließlich bedroht er sie aufs furchtbarste mit Entblößung seiner Geschlechtsteile, seiner alles niederringenden, allbezwingenden Gewaffen und stellt ihnen schimpfliche Vergewaltigung in Aussicht. Davon steht vieles in den Anthropophyteia, wovon hier nicht einmal andeutungsweise etwas verlauten darf.

Die ersten christlichen Missionare suchten bei den Slaven Götter und da sie keine vorfanden, so erfanden sie welche Götternamen oder mißverstanden vorhandene Namen. Das war förmlich ein Sport, durch dessen Ausgestaltung sich einige chrowotische Akademiker mit der Ersinnung weiterer zahlreicher Götter, Könige und Heldentaten der Urslaven sehr ausgezeichnet haben. In einem ernsten Berichte wäre es unschicklich, den sträflichen Unfug näher zu beleuchten.

Die Slaven kannten ursprünglich keinen Gott und keine Götter, keine Weltschöpfer und Weltbeherrscher. Bog und sein weibliches Seitenstück boginka sind schicksalbestimmende Geister, die im Baum oder Walde hausen und heimen. Jeder Mensch hat seinen eigenen bog und man erkennt dies noch immer aus der beliebten Schwurformel: tako mi boga moga! (So helfe mir mein bog!) oder

aus der gewöhnlichen Schmähung: jebem ti boga tvoga (futuo tibi bogum tuum!). Diese Redensarten wären unsinnig, hätte man damit den Gottbegriff verknüpft, den die mit Sprache und Glauben der Slaven schwach vertrauten christlichen Missionare damit verbanden, statt für El, Elohin den entsprechenden slavischen Ausdruck nebo, nebesa zu wählen.

Die Erfahrung lehrte, daß Beischlaf zur Zeugung führen kann. Damit jedoch war das Geheimnis des Lebens noch nicht gelüftet. Es mußte noch ein höheres Wesen (eine Seele = duh, duša) hinzukommen und dies rührte augenscheinlich von den Gewächsen her, die man keimen, aufsprießen, blühen und Früchte tragen sah. Somit stammt der Mensch von Gewächsen ab. Der noch ursprüngliche serbische Volksglaube der Gegenwart erhärtet diesen Glauben, für den ich hier nur einige wenige Belege aus der Fülle meiner Sammlungen mitteilen muß, um jedem Einspruch göttergläubiger Mythologen vorzubeugen.

Ein Weib, das der Kinder begehrt, soll den ersten aufblühenden Setzling pflücken und ihn im Wasser austrinken (žena, koja hoće da imade djece neka prvi kalam što cvati uzbere pa neka ga popije u vodi), so rät man in Slavonien der Unfruchtbaren an. In einigen Gegenden Bosniens ist's Brauch, daß jede schwangere Frau, die eine früher, die andere später, so manche gerade in den letzten Schwangerschaftsmonaten absichtlich und mit großer Anstrengung auf irgend einen Baum hinaufklettert. Man ist überzeugt, daraufhin werde das Kind von Heldenschlag und freimütig sein. Dank solcher mütterlicher Kletterleistung kommt das Kind gleich einer Frucht vom Baume herab, es stammt vom Baume ab, übernimmt von ihm Kraft, Stärke und langes Leben und steht fortab unter wahlverwandtschaftlichem Schutz des Baumgeistes. Entsprechend kann auch das Menschenkind der Baumseele nützen. In Serbien z. B. glaubt man, Obstfrüchte gedeihen bestens, laufe nachts ein schwangeres Weib dreimal um den Baum herum. In Slavonien warnt man wieder eine Frau mit toter Frühgeburt vor dem Abpflücken eines Apfelbaumes, weil sonst der Baum verdorrte. Blut und Nachgeburt einer Wöchnerin begräbt man im Garten unter einem Baume und gibt so dem Baumgeist das Seine wieder. Irrende Seelen aber, das sind solche, deren Leiber man nicht bestattet hatte, und die daher zu den Gewächsen keine Rückkehr gefunden, quälen als Alpgeister und Schreckgespenster die Lebenden. Sie erzeugen Wirbelwinde, Stürme, Hochfluten und Hagelwetter. (Schluß folgt.)

SEXUALITÄT IM ZIGEUNERLEBEN.

Von ENGELBERT WITTICH-CANNSTATT[1]).

Mit Originalphotographien und Zeichnungen vom Verfasser.

Wegen ihrer, für andere geheimnisvollen Sprache und Abstammung, ihren fremdartigen Sitten und eigenartigen Lebensweise, wurden die Sinde (Zigeuner) von dem Gatsche (Nichtzigeuner) schon von altersher als ein merkwürdiges Volk angesehen. Und in der Tat auch heute noch liegt ein mysteriöser, romantischer Schleier über dem Zigeunertum. Und so waren die Zigeuner von jeher, besonders für die wissenschaftliche und völkerkundliche Forschung, ein interessantes Volk. Infolge ihres absonderlichen Nomadenlebens haben sie selbst in unserer alles nivellierenden Zeit ihren exklusiven Charakter bewahrt und sind auch jetzt noch einer der wenigen Volksstämme in Europa, der für die Volkskunde noch unmittelbares Anschauungsmaterial liefert. Die Zigeuner können ihr Geschlecht Jahrhunderte hinauf, bis auf die indische Geschichte, zurückverfolgen und haben während dieser langen Zeit, sowohl ihre Rasse, wie ihre Sprache, auffallend rein bewahrt. (Mit Ausnahme der englischen und dänischen Zigeuner, die ihre Sprache beinahe vergessen haben.) Durch Annahme fremder Gewohnheiten haben die Zigeuner auch bei uns, besonders in Süddeutschland, durch Vermischung mit anderem „fahrenden“ Volk, vielfach ihre reine Abstammung eingebüßt (die Zigeuner selbst nennen solche „Baschker“) und daher manches, was früher noch geübt wurde und die Alten noch wußten, fast vergessen oder nur noch dunkel in Erinnerung. Aber noch vieles von ihrem eigenartigen Gesellschaftssystem, ihren alten Gebräuchen und Sitten, Zeichensprache und Aberglauben sind bis heute noch im Brauche. Und so können wir immer noch mit Hilfe der Zigeuner in eine sehr primitive menschliche Phase zurückblicken. Die vorliegende Arbeit behandelt das Sexuelle im Zigeunerleben. Neben vielem neuen, was bis jetzt noch niemals veröffentlicht worden ist, habe ich aus allen meinen Aufsätzen, die ich schon über das innere und äußere Leben der Zigeuner geschrieben, alles was auf sexuelle Dinge Bezug hatte, entnommen und zusammengestellt.

---

[1]) Für einen Teil der Leser wiederholt.

Wie schon erwähnt, nennen sich die Zigeuner Sinde. Der einzelne Sindo. Alle Nichtzigeuner werden aber nur mit dem Namen Gatscho bezeichnet. Statt Sinot wird auch Galo = Schwarz gebraucht. Der verheiratete Mann wird Rom, die Frau Romni genannt. Unter sich (aber ja keine andere, Nichtzigeuner) reden sie sich nur Manuschale an. Welches soviel als Leute, Menschen bedeutet. Unter Romnije versteht man nur die älteste oder aber eine sehr alte Zigeunerin. Mit Tschai ist immer ein Zigeunermädchen gemeint. Niemals aber eine Nichtzigeunerin! Der Mann kann und redet aber auch die Frau als Tschai an. Der allgemeine Name aber für eine Zigeunerin ist Sendeza. Der für den Geliebten Birno, für die Geliebte Birni. Der junge, ledige Zigeunerbursche ist ein Mursch.

Ähnlich den Ureinwohnern von Nordamerika, den Indianern, führen die Zigeuner unter sich neben dem Familien- oder Geschlechtsnamen, noch einen Beinamen, einen speziellen Zigeunernamen (Romano Lab), der Bezug hat, oft läßt der Zigeuner seinen Witz auch dabei spielen, auf irgend eine körperliche, moralische Eigenschaft oder sonst eine hervortretende Gewohnheit. Auch die verschiedenen Sippen führen, wie gesagt, wieder jede für sich selbst einen besonderen Gesellschaftsnamen, unter dem sie nur den Zigeunern bekannt sind. Solche Sippennamen sind unter anderem: Öfta Wagengre, Riklengeri, Moadlengeri, Lärli, Schnurmichel, Gatschengeri

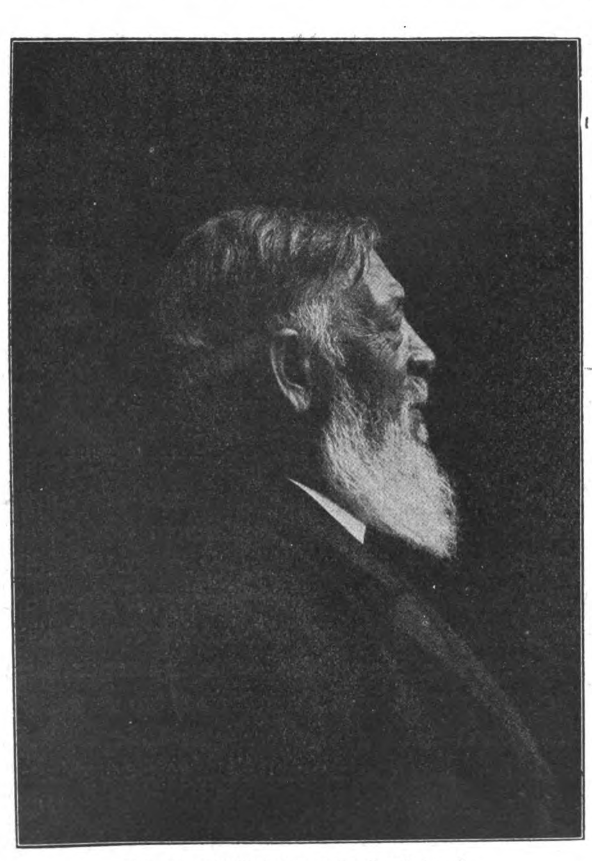


Abb. 47. Musikzigeuner in der Schweiz.

usw. Persönliche männliche Beinamen: Batscher, Matscho, Schilligo, Zudelbatsch, Söhneli, Mala, Räppeli, Vother, Strudel, Hutza, Basche, Dotlicho usw. Weibliche Beinamen: Katza, Moadel, Teckel, Mißli, Bisala, Ditti, Bappakind, Buserlen, Schikele usw.

Die Zigeuner haben ein eigenes, ihr Zigeunergesetz, und machen alles unter sich selbst aus. Mit den Behörden wollen sie dagegen nichts zu tun haben und verraten diesen gegenüber einander fast niemals oder zeigen gerichtlich etwas an. Wer es täte, wäre ein „Pukerer" (Verräter) und würde damit ohne weiteres „baletschido", in schweren Fällen sogar getötet werden. Wird ein Zigeuner von der Behörde wegen irgend eines Vergehens bestraft, so gilt diese bürgerliche Strafe in den Augen seiner Volksgenossen nichts (wenn sie zugleich gegen das Zigeunergesetz verstößt) und seine Tat wird auch noch auf Zigeunerweise geahndet. Ich kannte einen Zigeuner, dem die Zunge abgeschnitten und die Augen ausgestochen wurden. Es war schrecklich — als sich später die Unschuld dieses Zigeuners herausstellte. Einem unschuldig Bestraften wird stets öffentlich Abbitte und Genugtuung geleistet. Ein Rächen von seiten der Angehörigen ist ausgeschlossen, da es gegen das Gesetz keine Blutrache gibt. So leicht sich der Zigeuner auch sonst über die bürgerlichen Gesetze hinwegsetzt, unterwirft er sich doch, auch heute noch, dem unter ihnen eingeführten Gesetz bedingungslos und beobachtet es noch mit großer Genauigkeit. Die Blutrache besteht heute noch. Wer ihr verfallen ist, der hat, zigeunerisch ausgedrückt, „das Totenhemd an". Baletschido bedeutet genau auf deutsch ausgedrückt, hinter, nach dem Leben zurückgesetzt! Der damit Bestrafte ist geächtet, gilt als verfehmt und ist von aller Gemeinschaft mit anderen Zigeunern ausgeschlossen. Es ist eine harte Strafe, das schlimmste, was einen Zigeuner treffen kann, denn sogar seine Gebrauchsgegenstände dürfen von keinem berührt werden, der nicht selbst baletschido werden will. Es ist, als trüge der Geächtete ein Kainszeichen an der Stirne. Es ist ihm auch untersagt, grüne Verzierungen, die Farbe des unbescholtenen Zigeuners, an seinen Kleidern zu tragen. Lebhafte, besonders grüne, die Lieblingsfarbe, sind in der Kleidung bevorzugt. Wenn sie sonst kein grünes Kleidungsstück haben, so tragen die meisten Zigeuner wenigstens eine grüne Krawatte. Oder fassen die Joppe mit grünen Litzen ein und tragen an den Seiten der Beinkleider breite grüne Streifen. Eine solche Achterklärung kann je nach der Schwere des Vergehens kürzere oder längere Zeit dauern oder fürs ganze Leben ausgesprochen werden. Nur der

Zigeunerhauptmann (Oberzigeuner), der heute noch mit Gerichtsbarkeit existiert, kann einen solchen Geächteten oder eine Ausgestoßene wieder ehrlich machen, selbst wenn die Strafzeit noch nicht ganz abgelaufen ist, besonders wenn das Vergehen nur leichter Natur war und die Bestraften sich bereit erklären, zur Sühne Getränke und andere Geschenke zu spenden. Das Wiederehrlichmachen geschieht gewöhnlich auf den in bestimmten Zeiträumen (für Nichtzigeuner geheim) abgehaltenen Versammlungen, die als „Zilo" (oder Volksfest) bezeichnet werden. Es geschieht dadurch, daß der Hauptmann, bei feierlicher Stille, den bisher Ehrlosen aus seinem silbernen Becher, dem Abzeichen der Hauptmannswürde, trinken läßt, oder in Ermangelung eines solchen aus einem Glase, nachdem er selbst zuvor davon genippt hat. Durch diese einfache Zeremonie wird der Infame wieder ein „tschatscho Rom", ein wahrer, ehrenhafter Zigeuner. Der Trunk aus des Hauptmanns Becher (Trinkglas) löscht alle Schuld aus und niemand darf ihm die verbüßte Strafe mehr vorwerfen. Der Zigeuner hat im allgemeinen einen gutmütigen, verträglichen Charakter und ist wie alle Jähzornigen leicht wieder zu versöhnen und hält aufrichtig den geschlossenen Frieden. Sie halten unter sich zusammen wie Stahl und Eisen. Einer steht für alle und alle für einen. Freud und Leid teilen sie redlich unter sich und halten deshalb Falschheit und Treulosigkeit für das größte Verbrechen (siehe Pukerer) und bestrafen es mit Nachdruck. Ein großes Trinkgelage beschließt dann die Entsühnung. In neuerer Zeit wird die Achterklärung etwas milder gehandhabt. Bei einem „Zilo" geht es heiter und lustig zu. Es wird gespielt und getanzt. Doch artet die Fröhlichkeit selten in ein wüstes Gelage aus und niemals zu Händel und Streit, weil das einer Beleidigung des Hauptmannes gleichkommen würde, dem jeder Zigeuner Achtung und Gehorsam schuldig ist und der früher auch Recht über Leben und Tod besaß. Bei sonstigen Zusammenkünften kommt es allerdings oft zu Streitigkeiten. Rohe und wilde Auftritte sind dann an der Tagesordnung. Besonders wenn man einen gesuchten Feind trifft, der das „Totenhemd" anhat, das heißt der Blutrache verfallen ist. Dann wird „gebrast". Beleidigungen fliegen von einer Sippe oder Partei herüber und hinüber. Es kommt zum Handgemenge. Man greift zu Messer und Pistole und es wird eine wahre „Zigeunerschlacht" geschlagen (über die dann die Zeitungen ein langes und breites berichten — ohne die Ursache zu erraten), die nicht selten einen blutigen Verlauf nimmt. „Prasen" wird stets als Herausforderung, Beschimpfung angesehen. Sexuelle Dinge in bezug auf

das weibliche Geschlecht und auf die Verstorbenen des zu Beschimpfenden spielen eine große Rolle. Sagt zum Beispiel oder ruft ein Zigeuner dem andern zu: „Cha mer Romniaker Minsch“ (friß meiner Frau ihre .....“ [Geschlechtsteil]), „Cha mer Romniaker Gaziano“ (friß meiner Frau ihren Kitzler“ [Clitoris]), oder „Cha mer Romniaker Gowa oder Bujaben“ („er müsse alles fressen, was seiner Frau beim Geschlechtsverkehr, bei der Periode abgegangen ist oder bei einer Geburt, das mußt du solange tun bis du widerrufst“ oder „solange bis du dich mit mir schlägst“). Dann hat der andere keine andere Wahl, als er nimmt den Zweikampf mit ihm auf oder er nimmt eine gemachte Äußerung (Beleidigung) zurück. Tut er es nicht, so ist er „Praserdino“. Eine leichtere Art von Baletschido. Ein Feigling, der von den anderen als zurückgesetzt angesehen, verachtet wird. Ein Nichtzigeuner kann aber einen Zigeuner niemals prasen und ein Zigeuner würde auch darauf nicht reagieren. Auf die Frau des zu Beschimpfenden kann auch nicht „gebrast“ werden. Dagegen wieder auf jede andere Zigeunerin. Zum Prasen wird der ganze Körper benützt. Minder schwere Beschimpfungen sind folgende schamlose Redensarten: „Da dab Diro Gurlo (Mui Nack, Gan, Min) buije“ („er treibe mit seinem [des Beschimpften] Hals, Mund, Nase, Ohren den Geschlechtsakt“). Dagegen sind sehr schwere Beleidigungen, das Prasen auf die Toten. Verwünschungen wie: „Da dab Diro Mule buije“ („ich gebrauche deine Tote geschlechtlich“), oder „Da dab Diro Mulenger Gogeia buije“ („ich gebrauche die Gebeine [Knochen] deiner Toten geschlechtlich usw.“). Wer solche gemeine Beschimpfungen auf sich sitzen läßt, ohne sich zu wehren, ist für immer Baletschido. Ein solcher Schimpf kann nur durch Blut gesühnt werden. Das Wort „Buijen“ heißt auf deutsch „Geschlechtsverkehr“. „Chass, Cha oder chaen“ heißt genau „essen“ und nur beim Prasen wird ihm der ordinäre Sinn „fressen“ untergelegt. Macht ein Zigeuner einer Zigeunerin gegenüber — nicht zu einem Zigeuner, das wäre schon wieder gebrast — die Äußerung: „Chass mer Car“ („friß mein Sch ... [männliches Glied] und Beutel“), „Chass mer Bello“ („friß meinen Hodensack“), oder „Chass mer Buhl“ („friß meinen Hintern“) und „Tschar mer Buhl“ („Einladung Götz von Berlichingen“), so ist das lediglich eine Schimpferei und wird nicht tragisch genommen. Harmlos sind die letzten Äußerungen, wenn sie von Eheleuten oder Verlobten gemacht werden. Wo es mehr als eine Neckerei, Scherz angesehen wird. Schon ernster würde es aber sein, wenn solches eine andere Zigeunerin, zu einem sonstigen männ-

lichen Mitgliede sprechen würde. Dieser müßte sofort sich diese unflätigen Worte energisch verbitten. Nach diesen Redensarten zu schließen, könnte angenommen werden, daß solche undelikate Dinge bei den Zigeunern, im stillen und geheimen wirklich vorkommen? Aber es ist in der Tat so. Oft werfen sich Eheleute, Brautpaare bei Streitigkeiten solches gegenseitig öffentlich vor und denunzieren einander. Ja direkt als „Romano Gowa" (zigeunerische Dinge) bezeichnen sie solche Gepflogenheiten. Weil — in diesem Falle Verheiratete und Verlobte — nicht Baletschido werden können! Solche intime Betätigung ist meistens beim weiblichen Teil ausschlaggebend bei einem Verlöbnis, weil ihr Partner gleich mit ihr solche Romano Gawa trieb. Französische Liebe (Minet). Die Stellung beim Geschlechtsverkehr (Buijen) ist die gleiche, wie bei anderen Rassen auch. Es kommen alle möglichen Abarten vor. Ich habe aber den Eindruck, daß die Einnahme der Stellung, wo der weibliche Teil sich auf Hände und Füße (Knien) niederläßt, die vorherrschende ist! (von hinten). Die Zigeuner haben wie alle Südländer heißes Blut und sind sehr sexuell veranlagt. Trotzdem sind sie sehr schamhaft und kommen Sittlichlichkeitsverbrechen keine vor und sind auch nicht nachweisbar. Ebensowenig ist mir unter den Zigeunern Sodomie, lesbische Liebe oder Homosexualität bekannt, obwohl dafür zigeunerische Namen vorhanden sind. Für einen Homosexuellen „Dato Brahl" („warmer Bruder"). Und jemand, der sich an Tieren vergeht, einer Kuh zum Beispiel, ist ein „Gurmiakerglisto" oder mit einem Pferd ein „Graieskerglisto", wörtlich: Kuhreiter und Pferdereiter. Merkwürdig, daß sie zu letzterem nicht „Grassniakerglisto" sagen, das genau „Stutenreiter" heißen würde. (Grai = Pferd, Grassni = Stute, Grassno = Hengst.) Jedenfalls weil eben dies Delikt nicht bei ihnen vorkommt. Solche Zigeuner und ihre Frauen wären dauernd Baletschido. Das Wort „Grassni" hat aber noch einen doppelten Sinn, indem es auch ein liederliches Weibsbild, eine H... bedeutet. Neben „Lubni", welches nur eine Protistuierte bezeichnet. Dann „Lubagano" = liederlichen Mann, H... kerl. „Glisto" (Reiter) hat auch eine doppelte Bedeutung, damit ist nämlich auch ein Gendarm, Landjäger gemeint. Lues Walsches, auch Walschediko = venerisch kommt selten vor und macht auch infam, überhaupt jeder Bordellverkehr. Lubningerker = Hurenhaus, Bordell. Erinnerlich ist mir auch ein Zigeuner, der regelmäßig sein „Gowa" (Periode) hatte, wie ein Weib und eine Zigeunerin, die Wollustgefühle hatte, wenn ihr der Mann tüchtig Prügel gab und ihn deshalb öfters um eine tüchtige Portion bat. Wahr-

scheinlich war ersterer eine Abart von Feminismus und letztere eine Masochistin? Dagegen ist mir bei den Zigeunern Sadismus unbekannt. Onaniert eine Zigeunerin vor Männern, nicht aber vor ihresgleichen, so ist sie auch Baletschido. Ein Zigeuner aber immer, der onaniert (zigeunerisch: Schillelegatsche gerren = K... B... machen, Schillele gerrn = Kalte machen). Hier ist mir ein Fall bekannt, aber es handelte sich um einen Betrunkenen. Läßt eine Zigeunerin vor ihrem oder einem anderen Mann (Zigeuner) einen „Rill" (auf eine gewisse Art lautbar werden), so ist sie Baletschido, ein Zigeuner dagegen nicht, aber man sagt von einem solchen, er „frißt" seinen Rill. Zwischen dem eigenen Mann und der Frau beruht es allerdings auf Gegenseitigkeit. Es sollen hier auch noch einige Art Eide angeführt werden. Erzählt oder beteuert ein Zigeuner etwas und sagt: „Tschatscho paha" („es ist gewiß wahr"), so kann es immer oder auch nicht wahr sein, schwört er aber: „Abe mer mulente" („auf meine Tote") oder „Miro Mule datschanaues" („meine Tote soll es wissen") oder besonders „ap i Mulende" („bei den Toten"), so sagt er niemals eine Unwahrheit! Nicht nur unter ihnen selbst, in jeder Lage, auch bei einem Verhör vor Gericht, was ich aber bei einem gerichtlichen Eid (christlichen) nicht immer behaupten möchte. —

Da sich die Zigeuner körperlich sehr rasch entwickeln, suchen sie den Geschlechtstrieb schon in frühester Jugend zu befriedigen und heiraten frühzeitig oder halten sich schon mit 15 oder 16 Jahren eine Geliebte (Birni). Manche Zigeunerin trägt mit 14 Jahren schon ihr eigenes Kind auf dem Arm. Mit 11 oder 12 Jahren hat die Zigeunerin ihr „Gowa" (Periode). Zufällig hörte ich einmal die Unterhaltung einiger jungen Zigeunermädchen, die sich um das Onanieren drehte, mit an. Eine meinte: „So was würde sie nicht machen. Wenn sie dies nötig hätte, nähme sie sich lieber gleich einen Mann." Die wo so sprach war acht Jahre alt. In aufgeregtem Tone und einer nicht mißzuverstehenden Gebärde sagte da die älteste mit zwölf Jahren: „Sie halte es da unten nicht mehr aus. Es brenne sie wie Feuer und ihr müsse jetzt einfach ein Mann her."

Die Zigeuner haben unter sich, um sich zu verständigen, zu warnen und zu beraten, eine Art Zigeunerpost, d. h. sie bedienen sich untereinander geheimer und nur ihnen verständlicher Zeichen, Signale und Zinken (Wegekunde). So auch bei ihren Liebesverhältnissen. Der Verkehr der Liebenden ist bei ihnen ein anderer als bei Nichtzigeunern. Liebt ein Bursche ein Mädchen und er will sich mit ihr verständigen

oder ihr es gerne zu erkennen geben, um ein Liebesverhältnis anzubahnen, so bietet er ihr Feuer zum Anzünden ihrer Zigarre oder Pfeife an, und zwar drei Zündhölzer zugleich. Nimmt sie alle drei auf einmal, so gilt seine Liebe als erhört, beschränkt sie sich aber auf nur eines, so bedeutet das eine Absage. Eine andere Liebeserklärung ist dieser ähnlich. Liebt eine Zigeunerin einen Mann und bewirbt sich um ihn, so bittet sie den Geliebten selbst um Feuer. Gibt er ihr nun drei Streichhölzchen, so bedeutet dies Erhörung und Gegenliebe. Ihr Liebeswerben ist aber abgeschlagen, wenn er ihr nur ein Hölzchen reicht. Möchte hier gleich bemerken, daß die Zigeuner leidenschaftlich gerne Tabak rauchen und kauen. Schon von Jugend auf ist bei beiden Geschlechtern die Pfeife und Zigarre sehr begehrt. Dagegen ist Schnupftabak wenig beliebt und schnupfende Zigeuner sehr selten. Allgemein im Gebrauch unter den Zigeunern sind auch einige stumme Liebeserklärungen. Der Liebende läßt absichtlich vor der Geliebten eine Rose oder sonst eine Blume so zu Boden fallen, daß diese es sehen muß. Antwortet sie ihm durch Aufheben der Blume, so ist seine Liebe erhört. Beachtet sie dagegen aber die Blume nicht und läßt sie liegen, so bedeutet das einen regelrechten Korb. Oder der junge Mann benützt die Gelegenheit bei einer zufälligen oder auch nur gesuchten Begrüßung und reibt mit

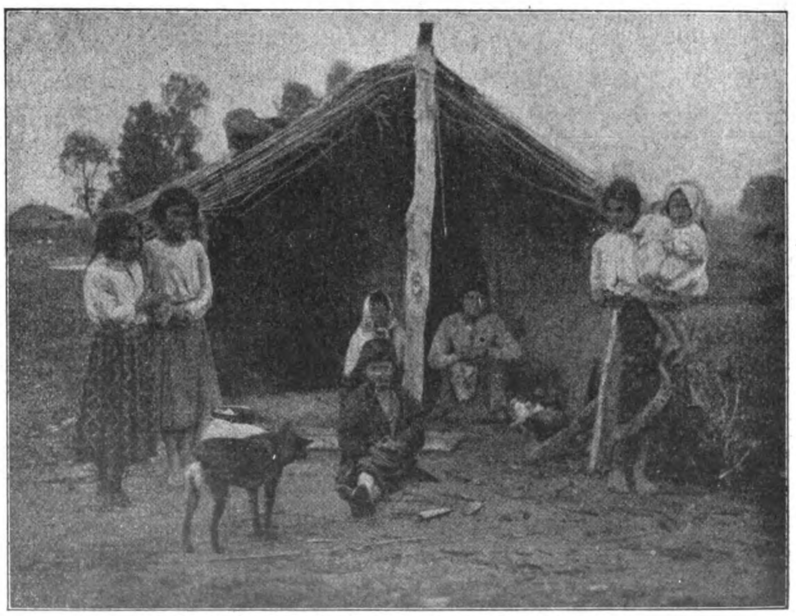


Abb. 48. Ungarische Zigeuner in Novi-Sad (Serbien)

den Fingern seiner Hand sanft und unauffällig etwas die innere Handfläche des Mädchens, wenn sie einander die Hände geben. Duldet sie es, so hat er ebenfalls Gegenliebe gefunden. Hingegen ist es eine Absage, wenn das Mädchen rasch ihre Hand wieder zurückzieht. Eine weitere derartige Liebeserklärung ist, wenn ein Bursche den Rand seines Hutes zusammenballt vor dem Mädchen, das er gerne sieht. Erhörung findet er, wenn das Mädchen dieses Zeichen durch Zusammenrollen ihres Halstuches oder Schurzbandes erwidert. Verliebt sich ein Zigeuner in die Frau eines anderen und will sie verführen und gewöhnlich auch entführen, aber kann oder will keine direkte Aussprache herbeiführen, so wird zu diesem Mittel gegriffen: er gibt der betreffenden Zigeunerin Geld mit der Bitte, sie solle ihm dafür Fleisch kaufen und es für ihn kochen. Nimmt sie das Geld, holt und richtet das Fleisch zurecht, so ist sie mit der Werbung einverstanden und „nascht" (flieht) mit ihm und geht mit ihm durch. Geht eine Zigeunerin aus Leichtsinn oder Mutwillen auf eine solche gemachte Verabredung ein oder es kommen ihr Bedenken und sie geht nicht fort, verläßt ihren Mann nicht, dann setzt sie sich der Gefahr aus, von dem verschmähten Liebhaber „tschent" = geschnitten, gezeichnet, einfach durch einen Messerschnitt im Gesicht, über die Nase, Mund oder Wangen verstümmelt zu werden. Schlagen oder eine sonstige Mißhandlung ist nicht Sitte. Das gleicht droht ihr aber auch — wenn sie sich entführen läßt — von dem verlassenen Weibe, wenn der Verführer verlobt oder verheiratet war. Wie zwei Furien gehen da die Rivalinnen aufeinander los, wenn sie zusammentreffen. Kleiderfetzen und Haare fliegen umher und unter wütendem Geschrei trachtet jede die andere zu „tschenen" (schneiden), den charakterisierenden Messerschnitt beizubringen, um dann zeitlebens mit dieser „Mensur" das Gesicht geziert, herumlaufen zu müssen. Gewöhnlich mischen sich die männlichen Mitglieder, wenn beide Teile verheiratet sind, nicht in einen solchen Streit. Handelt es sich aber um ein lediges Mädchen, so leistet ihr meistens ihre ganze Sippe Beistand und Schutz. Es heißt daher auch in einem Zigeunerliedchen (Sentingergili, „Zigeunermädchens Klage"):

„Großer Gott, was habe ich getan?
Einer Frau ihren Mann nahm ich!
Fürchte dich nicht, fürchte dich nicht,
Wir sieben Brüder,
Wir sind solche Männer, wir machen es aus!"

Aber auch von dem betrogenen Gatten kann die Ehebrecherin auf diese Weise gezeichnet werden. Dieser muß sich aber mit dem Ver-

führer, der jetzt das „Totenhemd“ an hat, selbst auch schlagen. (Auch bei Verlobten.) Der Ausgang eines solchen Zweikampfes ist oft ein tötlicher, aber immer ein blutiger. Zwei Fälle dieser Art, die beide mit dem Tode des Nebenbuhlers endeten, ereigneten sich noch kurz vor dem Kriege und wieder zwei, mit einem tötlichen Ausgang, gleich nach demselben. Früher war das Gesetz in dieser Beziehung viel strenger und furchtbarer. Da wurden von dem Betrogenen und seiner Sippe, wenn der Verführer ihnen in die Hände fiel, demselben die Ohren, Nase und Lippen abgeschnitten und schließlich nach schrecklicher Mißhandlung zuletzt doch noch getötet. Erwähnt sei hier beispielsweise eine von Hanickel (Jakob Reinhardt), dem großen Zigeunerhauptmann und dessen Brüdern ausgeübte Blutrache; davon die heutigen Zigeuner jetzt noch erzählen und das, nebenbei bemerkt, als Überlieferung auch in einer Zigeunersage erhalten ist. Ein Zigeuner (Christoph Pfisterer), Toni genannt, entführte dem Wenzel (Franz Reinhardt), einem Bruder von Hanickel, sein Weib, die Mantua, eine auffallend schöne Zigeunerin und gewandte Wahrsagerin. Hanickel und Wenzel schwuren ihm Blutrache. Aber erst nach sechs Jahren bekamen sie ihn durch eine gebrauchte List bei Reutlingen in die Hände. Toni wurde nämlich durch die Stieftochter Hanickels, die sich mit ihm in eine verstellte Liebschaft einließ, verraten, sodaß sie ihn unversehens überfallen konnten. Hanickel zerschmetterte Pfisterer mit einem Prügel den Kopf, schnitt ihm Nase und Oberlippe ab. Nottelen (Andreas Leimberger) und Duli (Johannes Reinhardt) schlugen ihm Arm und Fuß ab. Wenzel verletzte ihn durch Stiche und Säbelhiebe tötlich. Pfisterer wurde anderen Tages noch lebend aufgefunden, starb aber gleich darauf. Vor seinem Tode verriet er noch die Namen der Täter. Die bürgerliche Justiz mischte sich darein und Hanickel mit Genossen, die sich nach der Schweiz geflüchtet hatten, konnten durch den Verrat eines eigenen Geschwisterkindes (Jörg Reinhardt) festgenommen werden. Sie wurden gemeinsam zum Tode durch den Strang verurteilt und 1787 in Sulz gerichtet. Der Verräter (Pukerer) entzog sich der Blutrache durch die Flucht nach Indien. Sowohl von Hanickel und dem Verräter leben heute noch direkte Nachkommen. Und jetzt noch, nach dieser langen Zeit, wird letzteren immer noch der Name Pukerer vorgeworfen.

Wie die Zigeuner ihre Liebesbündnisse durch Zeichen schließen, so werden sie durch solche auch wieder gelöst. Zum Anzeigen des Weges, den eine vorausgehende Zigeunertruppe genommen hat, werden Wanderzeichen gebraucht (Botto genannt), Passieren von Kreuz-

wegen usw. Gewöhnlich wird ein Baumzweig mit drei Ästchen, dessen mittleres länger ist als die beiden anderen, so in den Boden gesteckt, daß der mittlere Ast die eingeschlagene Richtung andeutet. Ist nun dieses Hauptästchen etwas abgeknickt — wie aus folgender Skizze ersichtlich — so ist dies für den betreffenden Teil eines nachfolgenden Liebespaares ein sicheres Zeichen, daß das Verhältnis aufgegeben ist und jeder Gedanke an eine Änderung des Entschlusses vergeblich und somit ein Nachgehen zwecklos sei. Haben sich zwei Liebende überworfen und hofft der eine oder der andere auf Versöhnung und Aufnahme des unterbrochenen Verhältnisses, so wirft er beim Zusammentreffen ein Stück Papier oder ein Kartenblatt in die Höhe. Wird vom andern Teil versucht, dasselbe aufzufangen oder zu fassen, so ist die Aussöhnung vollzogen. Niemals ist aber mehr an eine solche zu denken, wenn nicht einmal die Hand darnach ausgestreckt wird.

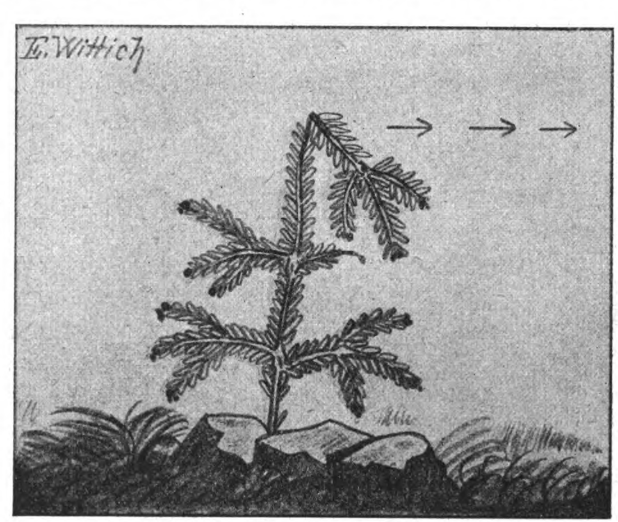


Abb. 49. Weg mit Liebeszeichen der Zigeuner.

Die nachstehend abgebildeten kreuz- und herzförmigen Zeichen werden in der Regel von jungen Leuten, Verlobten, beiderlei Geschlechts in die Rinde der Bäume am Lagerplatz eingeschnitten, zum Zeichen, daß sie auch dagewesen sind. Damit der andere Teil weiß, wer dagewesen ist, werden an diesem Liebeszeichen noch ein Stück Tuch, ein Band — in der Farbe, die die Sippe als Abzeichen hat — oder etwas Haare (manchmal von einem intimen Ort seines Körpers entnommen), befestigt. Kann der Betreffende ausnahmsweise schreiben, so schneidet er auch die Anfangsbuchstaben von seinem Namen ein. Die drei hakenartige Striche, die sowohl nach unten oder oben zeigen und rechts und links angebracht werden können, bedeuten, soviele Jahre bleibe ich noch ledig oder solange müssen wir noch bis zur Heirat warten. Neben dieser bestimmten Angabe ist der Sinn für den Nach-

folgenden noch, wenn er später an den Platz kommt und das Zeichen sieht, daß der andere noch an ihn denkt, ihm treu bleibt. Wenn ein Paar sich verheiraten will (biabt = verheiratet, Biab = Hochzeit), genügt es nicht, daß die zwei einfach ihren Lebensbund miteinander ausmachen, oder, wenn sie fürchten, es könnte der Braut oder dem Bräutigam von seiten der Eltern Schwierigkeiten gemacht werden, sondern die Sitte verlangt es, daß sie vorher miteinander fortgehen, fliehen („naschen"), das heißt von der eigenen Familie fort zu einer anderen Sippe fliehen, oder einige Zeit allein bleiben. Kommen sie dann zurück, so muß sich der Bräutigam sofort beim Vater der Braut vorstellen und ihn um Verzeihung bitten, daß er seine Tochter entführt und gewöhnlich auch verführt habe. Umgekehrt muß sich so auch das Mädchen vorstellen. Zum Schluß erhalten sie dann eine Ohrfeige „Tschamertine" (Backenstreich), je nach der Gesinnung des Austeilenden, leicht oder stark, und die romantische Verbindung ist

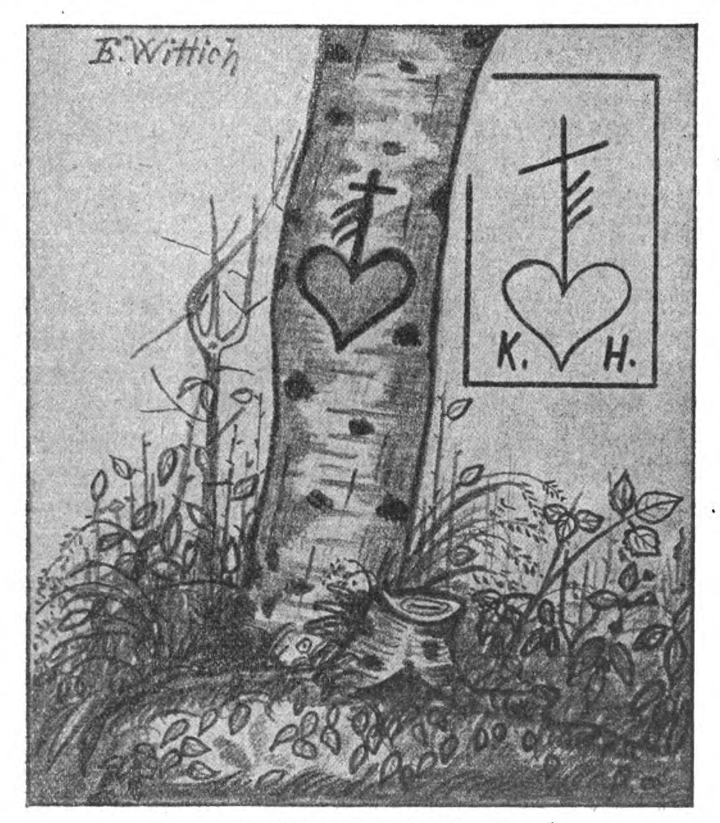


Abb. 50. Liebeszeichen der Zigeuner.

für immer und unwiderruflich geschlossen. Eine solche ist aber fraglich und meist für immer unmöglich, wenn der Mann zum Zeichen der Verzeihung — den Backenstreich nicht erhält! Das Pärchen muß aber auch noch wegen Verzeihung vor die Mutter, Brüder und die andern Angehörigen treten. Sind keine Eltern, Geschwister mehr da, so gilt der nächste Verwandte. In der Regel geht es dabei folgendermaßen zu: kehrt das Paar zurück, so gehen sie zuerst zu der Frau ihrer Sippe, zum Vater. Vor diesem läßt sich der Bräutigam auf ein Knie nieder mit den Worten: „Gamlo Data, verde mange da laues me Diro Tschai“ („Guter Vater, vergib mir, daß ich deine Tochter genommen habe“). Jetzt empört sich der Vater und gibt den Backenstreich (Tschamertine) und damit zugleich den väterlichen Segen und die Verbindung ist besiegelt. — Viel Aberglauben knüpft sich auch an die Hochzeits- und Ehegebräuche der Zigeuner. Um zu erfahren, ob sich im Verlauf des Jahres viele Mädchen verheiraten werden, begeben sich die heiratslustigen Zigeunerinnen am Pfingstmorgen vor Sonnenaufgang ins Freie. Ist der Himmel im Osten blau, so ist es ein gutes Heiratsjahr, ist er aber bewölkt, ein schlechtes. In der Nacht vor Pfingsten ist es gut, wenn die jungen Zigeunermädchen etwas Erde von dem Grabe eines Mannes unter ihre Lagerstätte legen, dann sehen sie ihren zukünftigen Mann im Traum. Will sich eine Witfrau wieder verehelichen, so muß sie zur Pfingstzeit Gras von der Grabstätte ihres ersten Mannes zu Staub verbrennen und diesen in die Speisen desjenigen hineinmachen, den sie sich „erobern“ will. Um den Geliebten an sich zu fesseln, mischt die Zigeunermaid an diesen Tagen Blut von einer Fledermaus und die zu Pulver verriebene Asche eines verbrannten Frosches in sein Getränk. Soll der Liebeszauber aber eine Wirkung haben, so müssen die Zigeunermädchen noch einige Bedingungen — für Zigeuner zwar gerade keine unmöglichen — erfüllen. Neun Tage vor den fraglichen Nächten und Tagen dürfen sich die jungen Zigeunerinnen nicht küssen lassen, in keine Kirche gehen oder gar sich in der Zeit — waschen! Ein ähnliches, aber drastischeres Mittel wendet die deutsche, frisch verheiratete Zigeunerin an. Sie schüttet ihrem jungen Mann ein wenig von ihrem Urin in seinen Kaffee oder in etwas anderes Trinkbares. Durch diesen „Liebestrank“ glaubt sie, seine Liebe zu ihr werde dann intensiver, bleibe beständig und könne ihn dadurch für immer an sich fesseln. Wenn sich die Hunde in der Christnacht still verhalten, werden sich im nächsten Jahre wenige Mädchen verheiraten. Das gerade Gegenteil zeigen aber unruhige Esel und Schweine in dieser Nacht an. Wenn in der Neujahrsnacht Eheleute die zu Kohlen verbrannten Knochen eines Huhnes unter ein Fell legen, welches von einem weiblichen Tiere ist und in dieser Nacht

darauf schlafen und sich begatten (buijen), so wird die Frau einem Mädchen das Leben schenken und umgekehrt — wenn die Tierhaut von einem männlichen Tier ist — so wird es ein Knabe sein. Dagegen wird Schwangerschaft am Neujahrstage bei den Zigeunern als Unglück angesehen. Deshalb wenden die in guter Hoffnung befindlichen Zigeunerweiber, um Unheil von dem Kinde dadurch abzuhalten, dies Sympathiemittel an: Sie spucken an diesem Tage morgens früh einen Baum an, mit den Worten: „Giage sorelo mo da weles mer Tschawo“ („So stark soll mein Kind werden“). Dann gehen sie an ein fließendes Wasser und sprechen, indem sie vorher einige Male hineingespuckt haben: „Miro Tschawo mo naschte tschales här Du“ („Mein Kind soll gehen wie du“). Damit schwangere Zigeunerinnen keine unglückliche Geburt haben sollen, dürfen sie am Neujahrstage nichts anderes essen, als das Fleisch von einem an Neujahr getöteten Huhn, von dem die Federn und Knochen unter einem Baum vergraben werden müssen. Rote Haare bedeuten Glück und um jede Gefahr für Mutter und Kind abzuwenden, machen sie folgendes zauberkräftige Amulett: Vor der Geburt werden rote Haare in drei Häufchen geteilt, diese Häufchen einzeln für sich mit rotem Garn zusammengebunden, in ein Säckchen von rotem Stoff hineingenäht und dieses am bloßen Leibe getragen. Um sich vor Unfruchtbarkeit zu schützen (übrigens eine Seltenheit bei den Zigeunerinnen) wird das folgende Mittel angewandt: In ein Gefäß mit Wasser wirft der Mann glühende Kohlen, oder was noch besser ist, er spuckt etwas Speichel in das Wasser hinein und sagt dabei: „Wenn ich das Feuer bin, so sei du das Holz, bin ich der Regen, sei du das Wasser“. Als ein gutes Schutzmittel wird auch von den jungen Zigeunerfrauen gegen Unfruchtbarkeit das hier abgebildete (in Originalgröße), aus Lindenholz bestehende und mit geheimnisvollen Zeichen versehene, primitiv geschnitzte Art achteckige Liebesamulett, auf dem bloßen Körper getragen.

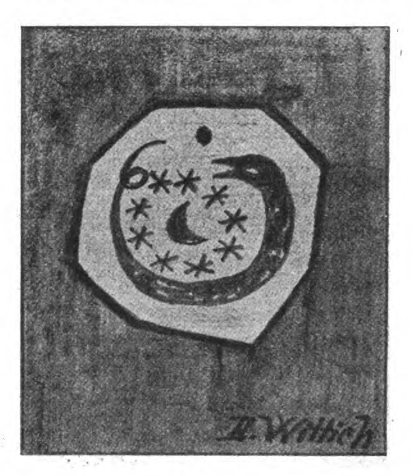


Abb. 51.

Den abnehmenden Mond umkreisen neun Sterne, welche von einer Schlange umzingelt werden. Letztere stellt den „Beng“ oder „Mitschigo“ (Bösen), überhaupt „böse Leute“, welche den Menschen allerlei „antun“, verhexen könne, dar. Der Mond und die neun Sterne versinnbildlichen dagegen reichen Kindersegen.

(Schluß folgt.)

DER VI. INTERNATIONALE GEBURTENREGELUNGS-KONGRESS VOM 25.—31. MÄRZ 1925 IN NEW-YORK.

Sexuell-kulturelle Momentbilder aus Nordamerika.

Von DR. ROHLEDER, Leipzig.

Im März d. J. hat in New-York ein Kongreß stattgefunden, der auch die deutschen Ärzte und speziell die Eugeniker, Volkswirtschaftler etc. angeht, die „Sixth international and birth control Conference", ein Kongreß, der auch von hervorragenden amerikanischen Universitätsprofessoren und Ärzten als Referenten und Teilnehmern beschickt war,

Leider war von Deutschland kein Arzt da. Nur die Herausgeberin der „Neuen Generation", Frau Dr. Helene Stöcker, war die einzige Vertreterin Deutschlands. Da aber Verf. dem IV. Internationalen Kongreß zu Dresden, Mai 1911, und dem V. zu London 1922 als Referent beiwohnte, ferner die Berichte des diesjährigen amerikanischen Kongresses in der „Amerikan birth control review" genau verfolgt hat, sei ihm hier ein kurzes Referat gestattet. Ein solches über den V. Internationalen Kongreß zu London gab ich in der seinerzeit vom Herrn Herausgeber des vorliegenden Archivs geleiteten Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft", XII. Jahrg., Heft 5, S. 69—71.

Diese Geburtenregelungsbewegung (früher Neumalthusianismus genannt) ist eins der bedeutendsten, wenn nicht das allerbedeutendste Mittel zur Durchführung einer praktischen sozialen Eugenik für die modernen Kulturstaaten. Sie blickt auf ein ca. 50jähriges Bestehen zurück. Sie wurde ins Leben gerufen durch die beiden englischen Kollegen Dr. Georg Drysdale und Dr. Charles Drysdale (denen ich als einziger Arzt in der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft" 1908. S. 139—155, einen wohlverdienten Nachruf widmete), die ihr ganzes Leben dieser philanthropischen Bewegung widmeten.

Auf Grund eigener und anderer philosophisch nationalökonomischer Studien und Werke kamen sie zur Überzeugung, daß dem Schrecken der Armut am besten gesteuert werden könne „by the only possible means by which that end can be arrived at, namely by the wise restriction of the size of families." 1876 fand in London ein großer Prozeß statt, ein Monstreprozeß, weil ein amerikanischer Arzt Knolton in seinen „fruits of philosophy" Präventivmittel empfohlen hatte, wodurch die ganze Bewegung zu einer „cause célèbre" wurde,

obgleich das Werk 39 Jahre hindurch ohne jedwede Anklage verlegt worden war, wurde 1876 Anklage dagegen erhoben und der Verleger, da er keine Berufung einlegte, verurteilt. Jetzt traten zwei unerschrockene Vorkämpfer auf, Charles Bradlaugh und Mrs. Besant. Sie verlegten das Werk aufs neue, verkauften es und zeigten sich selbst der Behörde an, um die Frage des Neumalthusianismus in Fluß zu bringen. Hier ergab sich das seltene Schauspiel, daß der erste Richter, der Lord Chief Justice, Alexander Cockburn, ohne jegliche Prüderie für die Sache eintrat. Seine Lordschaft ging soweit, zu erklären, daß „a more ill advised and more injudicious proceeding had probably never been brought into a court of justice".

In dieser Zeit gründete (1877) Charles Drysdale die „Malthusian league" und vier Jahre später den „medical branch of the malthusian league".

Die Sache wurde damit der Ausgangspunkt der Geburtenregelungsbewegung. Sie nahm eine große Verbreitung, in den meisten europäischen Ländern wurden solche Vereinigungen gegründet und 1911 zu einer internationalen Liga ausgebaut. Wie weit nun heute die Ansichten über dieses Thema in den anglikanischen Ländern vorgeschritten sind, zeigen die beiden Kongresse daselbst, zu London 1922 und zu New-York 1925.

In London war die Privatsektion für Ärzte, der Kollege Dr. Haire vorstand, von 164 Ärzten besucht, darunter englische Ärzte und Chirurgen von Ruf, die das größte Interesse für praktische Geburtenkontrolle bekundeten. Hatten doch die Behörden offizielle Delegierte zum Kongreß gesandt, in den meisten Fällen ihren „medical officer of health". Der in der Sektion gefaßte Beschluß lautete dahin, daß „the provision of hygienic birth control instruction should become part of the recognised duty of the medical profession", also die Unterweisung in hygienischer Geburtenkontrolle ist anerkannte Pflicht des medizinischen Berufs. Diese Resolution wurde von 161 der 164 anwesenden Ärzte der königlichen britischen medizinischen Gesellschaft gefaßt.

Man vergleiche hierzu den letzten deutschen Dresdener Kongreß 1911, wo ganze — 3 deutsche Ärzte anwesend waren und vergleiche hierzu den amerikanischen Kongreß!

Schon Namen wie von East, dem Biologen der Harvard-Universität, Cole, dem Gynäkolog der Universität Wisconsin, Little, dem Eugeniker und Präsident der Universität Maine, Raimond Pearl, dem Statistiker der John-Hopkins-Universität, Adolph Meyer, dem Chef-Psychiater

derselben Universität, W. F. Ogburn, dem Soziologen der Columbia-Universität u. a. gaben dem Kongreß den genügenden wissenschaftlichen Rahmen, und Männer wie Havelock Ellis, der ewig junge, fruchtbare englische Sexualforscher, Harold Cox, Professor Willcox, Professor Johnson, Professor Fairschild, der Nationalökonom der New-Yorker Universität, Professor Field, Professor Holmes, Professor Bridge, Dr. Hamilton, Dr. Cooper, Dr. Little, Professor Whiting u. v. a. waren entweder Vorsitzende der einzelnen Sektionen oder hatten wenigstens Referate gesandt.

In neun einzelnen Sektionen wurde der Kongreß abgehalten. Sie erörterten die Probleme der „Fruchtbarkeit und Zivilisation", „Verschiedenheiten der Geburtenzahl", „Volksgesundheit", „Wirtschaftliche Armut und Kinderzahl", „Krieg und Bevölkerung", ganz besonders aber „Eugenik und Wohlfahrt", „Biologische Probleme", „Geschlecht und Fortpflanzung", „Den medizinischen Stand der Geburtenkontrolle". Man mag daraus die große Zahl der erörterten sozial-eugenischen Probleme ersehen. Es war jedenfalls ein sozial-medizinischer Kongreß, auf dem die ernstesten sozialen Probleme der Gegenwart behandelt wurden von den bedeutendsten amerikanischen Fachgenossen, all diese sozialen Probleme der Ehe, der Liebe, der Elternschaft, der Frauen- und Kinderarbeit, der Unehelichkeit, der Sexualreform, der Geburtenregelung, des Mutter- und Kinderschutzes u. v. a.

Besonders wichtig waren die Resolutionen, die gefaßt wurden. In der eugenischen Abteilung wurde eine solche beschlossen, dahingehend, daß die jetzigen Verhältnisse der Geburtenregelung ganz dysgenisch, d. h. unhygienisch sind und daß die in den oberen Klassen der Bevölkerung bekannten Kenntnisse der Geburtenregelung auch in den unteren Klassen zu verbreiten sind, um die unerwünschten dysgenisch geborenen Kinder zu vermeiden. Man bedenke dabei, daß Amerika z. Z. das reichste Land der Welt ist, daß trotzdem die Durchschnittskinderzahl geringer ist als z. B. im ganz verarmten Deutschland!

Ganz besonders wichtig ist aber, daß dabei zum Ausdruck kam, daß die „Geburtenregelung" nicht eine blinde, einseitige Beschränkung der Geburten überhaupt anstrebt, sondern nur eugenisch wirken will, d. h. daß Eltern, die physisch und sozial resp. materiell gut gestellt sind, eine zahlreiche Nachkommenschaft haben sollen.

Hierbei vergesse man nicht, daß diese ganze Bewegung in Amerika ungemein schweres Arbeiten hat, daß sie in verschiedenen Staaten der U.-S. A. keine öffentlichen Versammlungen über „birth control"

abhalten darf und in Erteilung solcher Vorschläge sich äußerste Reserve auferlegen muß, will sie nicht mit dem Gesetz kollidieren. Denn, der Puritanismus waltet gerade auf sexuellem Gebiete in Nordamerika noch außerordentlich stark und damit die „anglikanische Sexualprüderie". In einem größeren Artikel über dieses Thema werde ich ausführlicher dieses Gebiet erörtern. Ich will hier nur daran erinnern, daß das Sexualleben teilweise in ganz anderen konventionellen Formen sich abspielt, an die Freiheit der jungen, unverheirateten und der verheirateten Weiblichkeit, an die Vergötterung des weiblichen Geschlechts daselbst, will andererseits erinnern an die sogenannten „Assignationhouses"; an die „Seduction", d. h. die Verführung unter Eheversprechen, an die „Eskapements" oder „Elopements", d. h. das Davonlaufen junger Männer mit jungen Mädchen und Sichtrauenlassen, an die „Frühheiraten" daselbst u. v. a.

Wie die Sexualprüderie hier teilweise noch wirkt, dafür möchte ich nur anführen, wie George Shaws Drama „Frau Warrens Gewerbe" in New-York Fiasko machte und nicht nur das Stück, das in mehreren Kulturstaaten Europas schon anstandslos aufgeführt worden war, verboten wurde, sondern — ein starkes Stück von Sexualprüderie — daß man die ganzen aufführenden Schauspieler und -spielerinnen samt Direktion verhaftete und zur Polizei führte.

Man mag daraus erkennen, mit welchen Schwierigkeiten ein solcher intime sexuelle Themata behandelnder Kongreß zu kämpfen hatte. So wurde denn auch auf demselben beschlossen, daß Unterweisungen in „Geburtenbeschränkung" nur Verheirateten, nicht Unverheirateten zu erteilen ist. Nichtsdestoweniger kämpft eine Vereinigung, die „american civil liberties union", die „amerikanische bürgerliche Freiheitsunion", an ihrer Spitze Roger Baldwin, für offene Diskussion sexueller Probleme, auch gerade vor Arbeiterkreisen.

Man vergleiche nur einmal hiermit unsere deutschen Verhältnisse. Obgleich wir das verarmteste Land der Welt mit sind, nicht vergleichbar Amerika, sehen wir nach dieser Hinsicht doch ein völliges Versagen resp. Nichtinangriffnehmen dieses sozialen Problems seitens unserer Arbeitervereinigungen.

Jedenfalls ergab die Sexualprüderie Amerika, daß der Kongreß in einer ärztlichen Resolution, gegenüber seinem Vorgänger in London 1922, sich doch eine gewisse Reserve auferlegen mußte.

In London wurde nicht nur der Beschluß gefaßt, daß die besten Methoden der Geburtenverhinderung der Gesundheit keineswegs schaden, sondern auch der, daß „die geburtenverhindernde

hygienische Unterweisung anerkannte Berufspflicht des Arztes ist, welche Unterweisungen von Hospitälern und öffentlichen Gesundheitszentralen gegeben werden sollen, an welche sich die ärmsten Bevölkerungsklassen wenden, sowie bei vererbbaren Krankheiten und sonstigen Defekten".

In Amerika drückte man sich noch etwas vorsichtiger aus. In zwei großen, nur von (über 500) Ärzten besuchten Versammlungen in großen New-Yorker Hotels wurde eine Resolution angenommen, dahingehend, daß die nur aus Ärzten bestehende Sektion des VI. Internationalen Geburtenregelungskongresses die Geburtenregelung für ein sehr wichtiges Problem erachtet, das wissenschaftliches Studium verlangt und nicht nur in den amerikanischen medizinischen Gesellschaften erörtert werden solle, sondern auch in Krankenhäusern, Hospitälern und anderen unter medizinischer Aufsicht stehenden Organisationen seinen Platz habe.

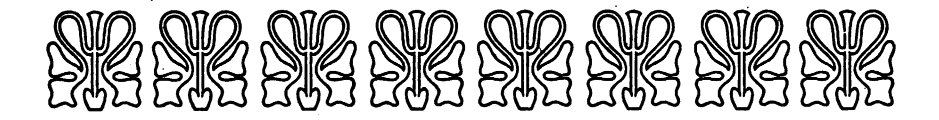
Umsomehr ist die Durchführung, die Leitung des Kongresses anerkennenswert. Dies ist aber insbesondere das Verdienst der Leiterin der „american birth control league", Mrs. Margaret Sanger, einer ungemein energischen verdienstvollen Frau, die ja bis nach Ostasien, China und Japan durch Reisen und Propaganda ihre Ideen zum Wohle der armen dortigen Bevölkerungsklassen verbreitet hat. In zweiter Linie gebührt der Mary Sumner Bayd, der Herausgeberin der „American birth control review", der Dank für die Arrangierung und Durchführung dieses Kongresses.

Eins aber hat der Kongreß bewiesen, nämlich, wie weit wir Ärzte in Deutschland zurück sind in der praktischen sozial eugenischen Tätigkeit auf diesem Gebiete. Ich brauche ja nur zu erinnern an die staatliche Sterilisierung der Minderwertigen in Nordamerika, auf die ich vielleicht ein andermal hier näher eingehen werde.

Es ist tief bedauerlich, daß kein deutscher Arzt diesem auf dem Gebiete der Sozialhygiene so wichtigen Kongresse beiwohnen — konnte. Der Einladung hierzu konnte Referent leider aus — wirtschaftlichen Gründen — nicht Folge leisten.

Ob auch die deutschen Ärzte jemals ein so offenes, öffentliches Bekenntnis für Geburtenregelung ablegen werden wie die englisch-amerikanischen? Lasciate ogni speranza.

Wer nähere Belehrung über dieses Thema wünscht, sei auf den Aufsatz: „Neumalthusianismus und Ärztestand" in der „Neuen Generation", 1911, Nr. 12, verwiesen.



DAS WEIBLICHE GESCHLECHT UND DIE KRIMINALITÄT.

Von Dr. HEINRICH Freiherr v. FRIESEN, Dresden*).

Seit mehreren Jahrzehnten hat in Deutschland das Interesse geistig hervorragender Kreise, und nicht etwa nur der Berufsjuristen, der Kriminalitätsstatistik sich zugewendet als eines weiteren bedeutsamen Hilfsmittels zur Erforschung des menschlichen Charakters im allgemeinen wie des auch hier zutage tretenden Unterschieds zwischen den beiden Geschlechtern im besonderen. Vor vorschnellen Schlüssen muß dabei gewarnt werden, hauptsächlich, weil mit der fortschreitenden Zivilisation der Völker eine erhebliche Zunahme von Handel und Gewerbe und mit dieser ein Anwachsen der Strafbestimmungen erfahrungsgemäß verbunden ist, die selbst recht achtbare Menschen einmal in Konflikt mit den letzteren bringt.

Dem Vorgang des Statistischen Reichsamts folgend, dem wir die folgenden Ziffern verdanken, kommen hier lediglich Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze (das Strafgesetzbuch als das weitaus bedeutsamste ist bekanntlich ein Reichsgesetz) zur Sprache, nicht aber sogenannte Übertretungen, d. h. Verstöße gegen Gesetzesvorschriften, die mit Haft oder einer Geldstrafe bis zu nur 150 Mark bedroht sind. Weiter sind die Vergehen gegen die Wehrpflicht (§ 140 Strafgesetzbuchs) ausgelassen. Da beispielsweise im Jahre 1903 allein 12885 männliche Personen — und nur solche können bei dem Delikt in Frage kommen — wegen Vergehens gegen die Wehrpflicht im Deutschen Reiche verurteilt wurden, so würde beim Vergleich der Kriminalität beider Geschlechter sich sonst ein falsches Bild ergeben.

Aus Rubrik zwei und drei ersehen wir, daß unter den mehr als eine halbe Million zählenden Verbrechern, die alljährlich in Deutschland verurteilt werden, sich eine so große Anzahl weiblicher Delinquenten befindet, wie sie mit der Schilderung des Tacitus vom germanischen Weibe nicht recht in Einklang zu bringen ist.

*) Für einen Teil der Leser wiederholt.

Tafel I. Verurteilte

Jahr 1.	Gesamtzahl 2.	Darunter waren weiblich 3.	Auf 100 männliche Verurteilte kamen weibliche 4.	Auf 100 männliche Verurteilte kamen Jugendliche 5.	Auf 100 weibliche Verurteilte kamen Jugendliche 6.
1906	524 113	82 630	18,7	10,6	10,2
1907	520 787	81 496	18,6	10,5	10,1
1908	540 083	8[illegible] 663	18,9	10,1	10,0
1909	536 603	85 879	19,1	9,3	9,1
1910	538 225	86 926	19,3	9,6	9,4

Ein günstigeres Bild für das weibliche Geschlecht gibt Rubrik vier: das Verbrechertum der Frau steht ganz erheblich hinter dem des Mannes zurück, wobei nicht zu vergessen sei, daß in den angezogenen Jahren die Gesamtzahl der Personen weiblichen Geschlechts in Deutschland die der männlichen um rund vier Millionen übertraf.

Nicht ungünstig ist das die Jugendlichen betreffende Ergebnis (Rubrik fünf und sechs). Es ist für das weibliche Geschlecht noch etwas günstiger als beim männlichen, trotzdem das heranwachsende Weib nicht nur körperlich, sondern auch seelisch früher ausreift als der Jüngling. „Als „Jugendliche" bezeichnet bekanntlich das Gesetz (§§ 56, 57 St. G. B.) solche Personen, die das zwölfte, nicht aber das 18. Lebensjahr überschritten haben. Es bestimmt ausdrücklich, daß Jugendliche freizusprechen sind, wenn sie bei Begehung der Straftat die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen und schließt unbedingt die Todes- wie die Zuchthausstrafe aus. Der berühmte Leipziger Strafrechtslehrer Exzellenz Wach geht noch weiter, indem er schreibt: „Nur die Zwangserziehung ist für die Jugend am Platz, nicht die Kriminalstrafe, welche das Kind brandmarkt und unerzogen, ja vielleicht ganz verdorben nach abgelaufener Strafzeit der Gesellschaft zurückgibt." Andererseits erlebte Schreiber dieses während seiner Tätigkeit bei Gericht einen Fall, in dem zwei jugendliche Burschen mit einer derart wohldurchdachten Raffiniertheit und so herzloser Grausamkeit einen Kameraden ermordet hatten und dann noch einen derartigen Zynismus vor Gericht zeigten, daß man aufrichtig bedauern mußte, diese jugendlichen Unmenschen nicht ohne weiteres auf das Schafott bringen zu können.

Vielleicht wäre es im Interesse der menschlichen Gesellschaft ratsam, neben dem vom Strafgesetz bereits ausgeworfenen Strafen noch die der Unfähigkeitmachung zur Zeugung einzuführen, ohne

Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Auch der schlimmste Verbrecher kann sich fraglos dauernd bessern. Auf seine Nachkommenschaft aber verzichtet die Gesellschaft.

Zu begrüßen ist fraglos die im Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch enthaltene Bestimmung, daß Jugendliche lediglich in besonderen, für sie bestimmten Anstalten ihre Freiheitsstrafe zu verbüßen haben. Besonders für das weibliche, guten wie bösen Einflüssen zugänglichere, Geschlecht dürfte dies von Nutzen sein. Ganz besonders für das jugendliche Weib scheint uns der Wach'sche Grundsatz zu gelten, daß hinsichtlich der Strafe erst der Verbrecher und nicht das Verbrechen in Frage kommen müsse.

Tafel II. Vorbestrafte

	1906	1907	1908	1909	1910
Auf 100 männliche Verurteilte kamen Vorbestrafte	47,7	48,3	48,9	48,9	49,5
Auf 100 weibliche Verurteilte kamen Vorbestrafte	28,3	28,0	28,3	28,6	27,6

Darüber, ob die Tatsache, daß die Zahl der schon vorbestraften Verbrecher gegenüber der der nicht vorbestraften zunimmt, als etwas günstiges anzusehen ist, sind verschiedene Ansichten geäußert worden.

Tafel IV. Einzeldelikte

a = Verurteilte überhaupt. b = weibl. Verurteilte. c = auf 100 männl. kamen weibl. Verurteilte

	1906	1907	1908	1909	1910
1. Einfacher Diebstahl	a 76 361 b 19 419 c 34,1	a 77 487 b 19 125 c 32,8	a 83 477 b 20 806 c 32,2	a 81 214 b 20 187 c 33,1	a 80 049 b 20 017 c 33,4
2. Beleidigung	a 61 047 b 16 205 c 31,6	a 60 895 b 16 204 c 36,0	a 59 830 b 16 300 c 38,0	a 59 673 b 16 403 c 38,0	a 60 344 b 17 004 c 39,2
3. Kuppelei und Zuhälterei	a 3 797 b 2 140 c 129,1	a 3 646 b 2 068 c 131,1	a 3 726 b 2 097 c 128,7	a 4 293 b 2 [illegible]92 c 125,9	a 4 068 b 2 165 c 113,9
4. Abtreibung	a 609 b 473 c 348,0	a 656 b 499 c 317,8	a 799 b 646 c 422,2	a 1 030 b 824 c 400,0	a 976 b 757 c 345,7
5. Kindesmord (nur weibl. Verurteilte)	145	132	120	159	134

Prof. Lindenberg schreibt hierzu, daß die Zunahme der Vorbestraften insofern erfreulich sei, als der Zuzug zum Heere der Verbrecher sich als ein geringerer erweist, und das Verbrechertum sich mehr und mehr in sich abzuschließen scheint. Bei dem weiblichen Geschlecht würde ein Gewohnheitsverbrechertum uns besonders abstoßend erscheinen. Die verhältnismäßig niedrige Zahl der vorbestraften Frauen zeigt wiederum, daß einerseits die Frau leichter als der Mann sich gelegentlich zu einer strafbaren Handlung fortreißen läßt, während andererseits die einmal erlittene Strafe auf sie einen tieferen, abschreckenden Einfluß ausübt als auf das andere Geschlecht.

Einige besonders beachtenswerte Bilder liefert endlich die Betrachtung einzelner Vergehen und die — absolute und relative — Beteiligung der Geschlechter an dieselben, wie sie Tafel III liefert.

Soweit die absoluten Ziffern in Betracht kommen, sind der einfache (nicht Rückfalls-) Diebstahl und die Beleidigung, die am häufigsten beim weiblichen Geschlecht vorkommenden Delikte. Soweit die letztere in Frage kommt, sucht August Bebel dies damit zu entschuldigen, daß man die Frau Jahrtausende hindurch anderer Verteidigungsmittel beraubt hat und sie deshalb hauptsächlich auf ihr Mundwerk sich im Streite verläßt. Übrigens konnten wir feststellen, daß im Jahre 1898 zwei, im folgenden Jahre sogar drei Frauen wegen Zweikampfs verurteilt worden sind.

Ein sehr häßliches Bild ergibt die verhältnismäßig übergroße Beteiligung des weiblichen Geschlechts an Kuppelei und Zuhälterei, wie besonders an der Abtreibung. Was das letztgenannte Verbrechen anlangt, muß freilich darauf hingewiesen werden, daß aus natürlichen Gründen die stärkere Beteiligung des Weibes sich erklärt (zu vergl. § 218 St. G. B.).

Die Frage ist keine neue und doch dauernd gleich wichtige, ob nicht dem Verbrechen der Abtreibung am wirksamsten dadurch gesteuert würde, daß die Frau (Mädchen), die ein außereheliches Kind gebiert, und mit ihr das geborene Kind, nicht wie heute in den gebildeten Kreisen derart dauernd der Verachtung preisgegeben wäre und daß günstigere Bestimmungen für die Versorgung des außerehelichen Kindes getroffen würden. So hat es heute gegenüber dem nichtehelichen Vater nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kein Erbrecht.

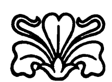
Der Kindesmord ist hier mit angeführt worden (§ 117 St. G. B.), obgleich er zu einem Vergleiche zwischen den Geschlechtern schlechthin ungeeignet ist, weil er nur von einer Mutter begangen werden kann, während etwaige dritte Beteiligte als Mörder (§ 111) oder Tot-

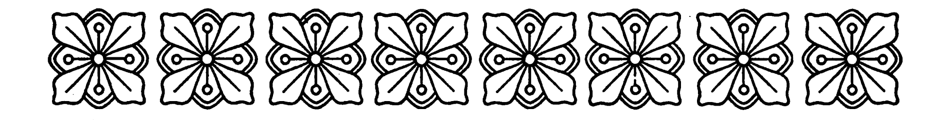
schläger (§ 112) in Frage kommen. Somit kann der Kindsmord nur von der Frau begangen werden. Von dem, was wir oben über die Abtreibung sagten, gilt auch vieles für den Kindesmord. Nichtsdestoweniger dürfte es keine zweite Handlung geben, die das weibliche Geschlecht so entstellt, ihm sein Bestes nimmt, wie eben die Ermordung des neugeborenen Kindes.

Was das Lebensalter anlangt, so sehen wir zwischen dem vollendeten 30. und noch nicht vollendeten 40. Lebensjahre die weitaus meisten Verbrecher beiderlei Geschlechts. So weit dies die Frau anlangt, scheint uns die Erklärung unschwer: etwa mit Vollendung des 30. Lebensjahres nimmt beim Weibe (nicht selten ohne ihre Schuld!) die Zeit ab, da sie in alles andere vergessen machender Liebe den eigenen Körper mit dem des Mannes vereint, da sie dem Kinde das Leben gibt und das neugeborene Kleine nährt und versorgt, Vorgänge, die auch der einfachsten Frau einen Verklärungsschein geben. Während nun einerseits dieses verklärende Moment fortfällt, nehmen vorläufig die Kräfte des Körpers und der Seele noch zu und betätigen sich in unguter Richtung.

Vor kurzer Zeit (März 1924) brachten die Blätter die Nachricht, daß ein Familienvater aus dem Zuchthause zurückgekehrt sei, wo er eine Strafe wegen Notzucht, begangen an seiner Tochter, verbüßt hatte. Der Vater zeigte seine Besserung, indem er umgehend wieder seiner Tochter nachstellte und diese, da sie jetzt augenscheinlich mehr sich in acht nahm, im Grimm mit dem Beil erschlug. Mit Bezug auf das oben Gesagte möchten wir hier fragen, ob es nicht gerade Pflicht des Staates gewesen wäre, den unnatürlichen Vater zu entmannen und ihm so alle derartigen Gelüste zu nehmen, bevor es ihn wieder zu den Seinen entließ.

Nicht ohne Interesse dürfte es sein, über die letzten Jahre der Kriminalität der Geschlechter zu berichten, mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses, den der Krieg und die stark fortgeschrittene Emanzipierung der Frau hierauf ausgeübt haben.





ZUR FRAGE DES NACKT- UND FAMILIENBADES AUF DEM KARLSRUHER BÄDERTAGE[1]).

Von WALTER MANG.

Im Bericht über die Karlsruher Tagung in der Verbandswochenschrift „Der Schwimmer“ finden sich einige unzutreffende bezw. unzulängliche Angaben über obengenannte beiden Punkte von dem dabei nur zeitweise anwesend gewesenen Berichterstatter.

Die Frage der Abschaffung des Badebekleidungszwanges in geschlossenen Schwimmbädern wurde überhaupt nicht verhandelt, da der Sprecher hierzu, Gustav Zepmeisel (Neukölln) leider nicht gekommen war. Dieser bekannte Führer der Arbeiterschwimmbewegung und frühere Schriftlehrer des „Freien Wassersportes“, jetzt Stadionbeamter, hatte den Antrag schon, soweit mir bekannt, für die Berliner Volksbädertagung 1922 geplant, vermutlich nicht formgerecht eingebracht, da er damals noch nicht bekanntgegeben wurde. Vielleicht paßte er dem damaligen Vorsitzenden nicht so recht auf seiner Tagung. Zur Frage selbst will ich mich hier nicht weiter äußern, da sie bei uns noch nicht dringlich oder allgemein spruchreif zu sein scheint. Örtlich mag sie sich unschwer befriedigend lösen lassen. Wie ich z. B. brieflich und auch mündlich erfuhr, daß in einer Hamburger Halle (Barmbeck?) an einigen Wochenstunden in der Männerhalle kein Badehosenzwang mehr bestehen soll. Was das Nacktbad an sich anbelangt, so treten bekanntlich führende Köpfe der Arbeiterschwimmer in deren Presse längst ungescheut dafür ein, da das Schwimmen ja unstreitig ein eigentlicher naturgemäßer Nacktsport ist.

---

[1]) Dieser Beitrag war zunächst für das Amtsblatt des D. Schwimmverbandes „Der Schwimmer“, Leipzig, verfaßt; da dessen Schriftleitung jedoch den Abdruck ablehnte, weil angeblich oder vermeintlich schon über die Karlsruher Bädertagung ein genügender Gesamtbericht erschienen sei, so erscheint mir doch die Feststellung der dort geäußerten bezüglichen Anschauungen als ein entschiedener Fortschritt beachtlich genug, um diesen Abdruck hier zu rechtfertigen. Bei dieser Gelegenheit erbitte frdl. weitere Angaben über inzwischen in Schwimmhallen eingeführte oder geplante bezw. noch vereitelte Familienbadstunden, ebenso Angaben über Gestattung von Nacktbaden in öffentlichen oder privaten Bädern.

Bemerkenswert ist hierfür die in launiger Gesprächsform gehaltene Betrachtung Dr. phil. O. Watzl „Nacktheit“ in der Juninummer des Wiener „Wassersports“, (Wien V., Margaretengürtel 92). Die Schriftleitung (Ingen. Strahringer fügt dazu u. a. bei, daß man bisher in der Nacktheitsfrage den Kopf in den Sand gesteckt habe, nun aber den Mut zur Wahrheit und Klarheit finden müsse, um nicht hinter seiner Zeit nachzuhinken und am Stillstand und Rückstand der Kulturentwicklung mitschuldig zu sein.

Demgegenüber rückt man im bürgerlichen Schwimmlager noch deutlich von allen Nacktbadegedanken ab wie auch wieder Dr. Stühmer in seiner Schlußrede. Ein Münchener Verbandstagsantrag 1924 wollte ja sogar die ihm so anstößig vorkommenden Anzeigen von Ungewitters „Nacktheit“ als gegen die Würde des Amtsblattes verstoßend verbannt wissen, was jedoch mißglückte, da sie seitdem unverändert weiter darin erscheinen. Wie man jetzt dort in der frommen Kunststadt in Schwimmer- und Turnerkreisen einträchtig den fast überall sonst freudig aufgenommenen Körperkulturfilm der UFA. „Wege zur Kraft und Schönheit“ abgelehnt hat, anscheinend unter Führung des dortigen Kreisvorsitzenden Sanitätsrat Dr. Höflmayer, mit dem ich in Karlsruhe mich lustig lebhaft darüber aussprach. Übrigens hat sich ja auch bekanntlich der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, auf den mich Höflmeyer als Gesinnungsgenossen hinwies, teilweise ablehnend gegen einige Grundgedanken und Darbietungen des vielumstrittenen Films geäußert.

Um von den schönen Zukunftsaussichten, die dieser Film unserem nach nordisch-germanischer Naturnähe gepaart mit Kulturhöhe strebenden Volksteile zeigt, zur nüchternen Wirklichkeit zurückzukehren, so will es mir nie einleuchten, warum man noch immer nicht dem guten Beispiel der Stadt Lübeck allgemein folgen will. Wenn dort immer noch der glücklichen Schuljugend bis zum 12. Lebensjahre in den städtischen Bädern das Nacktbaden unbedenklich und schadlos erlaubt ist, so könnte man doch auch überall sonst darin folgen, wo nicht jetzt noch konfessionelle Unduldsamkeit und Rückständigkeit dies voraussichtlich zu verhindern suchen würde.

Was nun die Frage des Familienbades anbelangt, wovon der mangelhafte Bericht nur bemerkt, daß deren Einführung in Schwimmanstalten schon auf der ersten Tagung angeregt worden sei, so will ich hierzu ergänzen, daß ich selbst damals 1913 deren Einführung als wahres Volksbad auch in die Schwimmhallen angeregt hatte. Es war mir in Karlsruhe nur darum zu tun, aus den Angaben der dort

versammelten zuständigen Badefachmänner festzustellen, wo und wie sich meine damalige Anregung verwirklicht hat. Da Stadtrat Dr. Lehmann (Liegnitz) zum gleichen Thema anführte, daß er bei seinem fortschrittlichen Vorhaben dort von einem Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Jugend Einspruch gegen das geplante Familienbad[1]) erfahren hatte, so trat man in eine gemeinsame allgemeine Besprechung des heutigen Familienbades ein. Ich konnte daraus entnehmen, daß sich die Zahl der damals wenigen Schwimmhallen mit Familienbadbetrieb (Leipzig, Dresden, Frankfurt) heute bedeutend erhöht hat. Ernstliche Bedenken dagegen wurden keine vorgebracht; nur fand eine katholischen Vereinskreisen nahestehende Frau Matheis (Karlsruhe) solche gemischte Bäder Halbwüchsiger nicht erwünscht, worin man ihr beipflichten mag, soweit sich das urprünglich wirklich als echtes Familienbad gedachte gemeinsame Bad aller Angehörigen ungewollt zu einer derartigen abwegigen Form zu verändern droht, was man eben entsprechend eindämmen müßte. Ihre Anzweifelung der Ablehnung des Familienbades durch das katholische Dogma wurde aber widerlegt durch den Hinweis des Neuköllner Baddirektors Samtleben auf die bekannten mehrfachen Fuldaer Bischofserlasse, der im übrigen den sachverständigen Standpunkt vertrat, daß man auch in Hallen das Familienbad unbedenklich weiterführen könne, wo dazu die nötigen getrennten Anlagen der Auskleideräume, Brausen und Aborte vorhanden sind und die Mehrheit der Bevölkerung solche wünsche. Er gab auch meine Feststellung zu, daß bisher die Frauenhallen meist viel zu klein für richtigen Sportbetrieb angelegt seien, was man künftig gebührend berücksichtigen müsse. Für den Tagungsort selbst sprach Hans Holderauer, der über den befriedigenden Erfolg der sowohl im offenen Rheinbad wie vor zwei Jahren im städtischen Vierordsbad auf vielfachen Wunsch der Badegäste (nicht etwa der Schwimmvereine) eingeführten und bisher einwandfrei fortgeführten Familienbades berichtete trotz anfänglicher Hetze der Zentrumspresse (die ja auch Dr. Geisows Buch „Das Schwimmen" s. Z. wegen einiger geschichtlicher Angaben scharf angegriffen hat). Oberbaurat Barousch fügte bei, daß man auch im städtischen Jörgerbad trotz des anfänglichen

[1]) Dieser Vereinsvorstand sollte sich nochmals die Frage vorlegen, die ein Festredner zu Karlsruhe gestellt hatte: ob nicht je einmal ein Verbrecher vor Begehen einer Übeltat daran gedacht hätte, zuvor noch ein Bad zu nehmen, mit der Wirkung, daß die mit der leiblichen Reinigung unabweisbar verbundene zugleich seelische Säuberung des ganzen Menschen ihn von seinem bösen Vorhaben dann abzuhalten vermöchte.

mißgünstigen Geredes das Familienbad mit bestem Gelingen seit zwei Jahren durchführe. Um Auswüchsen vorzubeugen, seien dort die spitzen Schwimmhosen dabei ausgeschlossen worden. Unerwünschte Elemente bleiben bald von selbst fern. Der Leiter des neuen Geraer wundervollen Volksbades, das Hallen- und Freiluftbad beisammen am Flußufer hat, fand sogar, daß die für Frauen vorbehaltenen Badestunden so schwach (im Gegensatz zu den gemeinsamen Stunden) besucht sind, daß man sie nicht länger beizubehalten verantworten konnte. Im Hallenbad hat sich gleichfalls für Familienstunden längst ein lebhaftes Bedürfnis ergeben. Der Direktor des neuen Schöneberger offenen Volksparkbades hat sogar deshalb von vornherein besondere Frauenbadestunden abgelehnt, was u. U. zu weit gehen mag. Auch der Direktor des Mannheimer Herschelbades wußte nur Gutes zu berichten, zumal von dem so beliebten und lohnenden sonntäglichen Familien-Wellenbad.

Dies sollte genügen, um zu zeigen, daß meine damalige wohlgemeinte Anregung überall dort, wo die Verhältnisse es zuließen, erfolgreiche Verwirklichung gefunden hat. Dabei sei nicht verschwiegen, daß es noch genug Gegenden gibt, wo eben die konfessionelle Mehrheit der Einwohnerschaft solchen Fortschritt noch nicht liebt, wie etwa im damaligen Tagungsorte Breslau selbst oder in Neumarkt i. Schl., wo das Gesuch des dortigen Schwimmvereins um Familienbadbetrieb in seinem Sommerbad trotz Befürwortung durch 119 Unterschriften (Magistratsmitglieder, Stadtverordnete, Ärzte) jüngst einstimmig abgelehnt wurde. Oder in Münster, wo in der Juninummer einer Vereinszeitung im Anschluß an eine treffende Geiselung der bedenklichen Sicherheitszustände im benachbarten „Familienbad“ Gimbte dieses als unerwünschte Geschäftsanlage gewinnsüchtiger Wirte (also mit Alkoholbetrieb?) abgelehnt wird. Hoffentlich kommt dort am Aasee die geplante Musteranlage bald zustande. Wo sich aber unsere Damenschwimmvereine noch in eine einzige winzige Halle ohne richtige Sprunganlage eingepfercht, in ihrer Entwickelung stark gehemmt sehen, sollten sie sich ungescheut wenigstens das Recht auf zeitweise oder gemeinsame, getrennte Benutzung der großen sportgerechten Herrenhalle nachdrücklich erkämpfen.



Druck von G. Reichardt, Groitzsch (Bez. Leipzig)